

Anzeigen:
Die 3spaltige Anzeigensbreite über deren Raum 10 Wz. für eine
Zeile 15 Wz. Bei mehrmaliger Aufnahme halbiert.
Hefenpreis 30 Wz. für 1000 Exemplare. Druck- und
Verlagspreis 20 Wz. für 1000 Exemplare.
Fernsprech-Anschluss Nr. 109.

Wiesbadener

Seitungspreis:
Monatlich 20 Wz. Einmalig 10 Wz. durch die Post bezogen
vierteljährlich 50 Wz. halbjährlich 100 Wz. jährlich 180 Wz.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends.
Sonntage in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neue Nachrichten.

General Anzeiger

mit Beilage
Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen:
1. „Wiesbadener Anzeiger“, 2. „Wiesbadener Anzeiger“, 3. „Wiesbadener Anzeiger“, 4. „Wiesbadener Anzeiger“.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.
Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft
Emil Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Aannahme für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 8 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Auslieferung der Anzeigen wird
gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 23. Freitag, den 27. Januar 1905. 20. Jahrgang.

Heil dem Kaiser!

(Zum 27. Januar.)

Vom Fels bis hin zum Meeresstrand
Braust heut' ein Ruf durchs deutsche Land
In mächtigen Akkorden:
„Dem Kaiser Heil!“ Laut jubelnd klingen
Von Mund zu Mund, und donnernd schwingt's
Vom Süd sich hin zum Norden!
„Dem Kaiser Heil!“ Denn für und für
Trägt er so stolz des Reichs Banner
Und wahrt er Deutschlands Ehre.
Fest hält das Schwert er in der Hand,
Dem Freund zur Hilfe zugewandt,
Dem Feind zu scharfer Wehre!
Doch blutig-rothen Waffentrumm
Und kriegerisches Heldentum
Hat er noch stets gemieden; —
Nicht immer ist er ja bereit,
Dem Vaterland zu jeder Zeit
Zu wahren gold'nen Frieden!
Wohlan, an Kaisers Ehrentag
Klingen durch den winterlichen Hag
Nun wiederum auf's Neue:
Sei Wilhelm Dir! Vom Fels zum Strand
Erleucht dich das deutsche Vaterland,
Erleucht dich die deutsche Treue!

Harry Peters.

Kaisers Geburtstag

Es entspricht der ehrwürdigen Tradition der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 in Versailles, dem Geburtstage des neuen Deutschen Reiches, und es ziemt sich in jedem Staate, an dessen Spitze ein Monarch als Erbe der Krone steht, daß der Geburtstag des Herrschers, der in seiner Person die Souveränität und Unantastbarkeit des Staates verkörpert, in Liebe und Hochachtung gedacht wird. Dies gilt um so mehr für den geliebten und verehrten Kaiser und König Wilhelm II., der Deutschlands Kaiserkrone und Preußens Königskrone trägt, und der mit so viel Pflichterfüllung, Treue und Liebe die hohen Güter der Väter im Reiche und in Preußen hütet und schirmt. Mit einer Umsicht und Thätigkeit, die allgemein bewundert wird, waltet Kaiser Wilhelm fort und fort seines hohen Herrscheramtes und jeden Tag

und jede Stunde widmet er in Arbeit und Fürsorge der Verheißung seines unvergeßlichen kaiserlichen Großvaters, „alle Zeit ein Gütter und Wohler der friedlichen Güter sein zu wollen“. Diese Verheißung hat auch Kaiser Wilhelm II. ruhmvoll erfüllt, denn für einen Kaiser, der über das stärkste Heer der Erde verfügt und an den im Kampfe um viele Lebensinteressen der Nation manche Verantwortung herantritt, kann mit



dem Schwerte das zu erzwingen, was die Feder nicht erreichen kann, ist und bleibt es ein Ruhm, lange Jahrzehnte hindurch den Frieden nicht nur selbst gehalten, sondern gegenüber gefährlichen Gefahren auch geschützt und gestützt zu haben. Wenn in dieser Hinsicht die europäische Politik seit einem Menschenalter ein ganz anderes Gesicht zeigt, als in allen früheren Epochen, wo so oft Unruhen und Kriege die ruhige

Entwicklung der Staaten unterbrochen, so ist dies unbestritten ein Verdienst des Kaisers Wilhelm. Zu diesem Verdienste gehört auch das ausgezeichnete Freundschaftsverhältnis, welches Kaiser Wilhelm mit den Kaisern und Königen der maßgebenden europäischen Großmächte, sowie auch mit dem Präsidenten der großen nordamerikanischen Republik hergestellt hat und dauernd pflegt. In diesem glücklichen Freundschaftsverhältnis des Kaisers Wilhelm mit den Kaisern von Oesterreich und von Rußland, den Königen von England und Italien liegt die Garantie, daß freibühnende Kriege in Europa so leicht nicht mehr ausbrechen können. Alle Patrioten gedenken am Geburtstage des hohen Herrn in Liebe und Treue und wünschen, daß der Kaiser dem Reiche und dem Volke noch recht lange in Gesundheit und Mithilfe des Körpers und Geistes erhalten bleiben möge!

Deutscher Reichstag.

(127. Sitzung vom 25. Januar, 1 Uhr.)

Die Beratung des

Postetats

wird bei dem Titel Staatssekretär fortgesetzt.
Abg. Chlapowski (Volk.) bringt eine Reihe polnischer Bewandlungen vor, worauf der Staatssekretär erwidert.
Abg. Noeren (Centrum) tritt für die Centrumsresolution ein und bemängelt das System der gehobenen Unterbeamtenstellen; auch will er Entschädigung für Nachdienst.
Staatssekretär Krätke erwidert, die Wiederbestellung an Sonntagen sei schon sehr eingeschränkt worden. Diesen Dienst an Sonntagen ganz einzustellen, bedürfte erst eingehender Prüfungen. Weiter verteidigt der Staatssekretär die Einrichtung der gehobenen Stellen. Es sei praktisch, gewisse Leistungen, die sonst von mittleren Beamten besorgt werden müßten, tüchtigen Unterbeamten zu übertragen.
Abg. Eichhoff (freis. Vp.) betont, der Resolution des Centrums würden seine Freunde mit dem von ihm selbst beantragten Amendement zustimmen. Die Unterbeamtengehälter müßten generell aufgebessert werden und die Landbriefträger könnten verlangen, denen in der Stadt gleichgestellt zu werden. Ostmarkengulden lebten seine Freunde ab. Die Wohnungsgeldzuschüsse für die Unterbeamten müßten erhöht werden.
Abg. Böcker (Antif.) bringt ebenfalls eine Reihe von Wünschen vor.
Staatssekretär Krätke erklärt auf eine Anfrage, im Allgemeinen seien die Beamtinnen im Fernsprechbetrieb sehr verwendbar. Das Bestreben nach Abkürzung der Dienstzeit

Kleines Feuilleton.

Welches Fleisch wird vom Kaiser bevorzugt? Auf diese Frage ist die „Dtsch. Fleisch-Ztg.“ in der Lage, folgende Antwort zu geben: Der Kaiser liebt vor allem Rindfleisch mit entsprechendem Fettsatz, Roastbeef muß mindestens fingerbreiten Fettrand haben, ebenso der vom Kaiser bevorzugte — Schmorbraten — es wird dazu nur Schmorbraten oder Oberschale mit entsprechendem Fettsatz gewählt. Bei Rinderbraten liebt der Kaiser den vorderen Theil, der mit zartem, weißem Fett umgeben sein muß.

Ein Millionär, der als Vagabund lebt. Die Pariser Polizei machte unlängst eine eigenartige Entdeckung. Bei einer von mehreren Sicherheitsbeamten vorgenommenen Razzia wurde unter anderen Obdachlosen und Vagabunden auch ein in Kleidung und Aussehen vollständig heruntergekommenen Mensch mit Namen Henri Brun aufgegriffen. Auf die Frage des Polizeikommissars entgegnete Brun, daß er es nicht notwendig habe, ein solches Leben zu führen, daß er Millionär sei. Nur aus Liebe zu Abenteuer und nächtlichen Streifzügen mit Strohhalm und Vagabunden habe er auf Geld und Bequemlichkeit verzichtet. Der Beamte maß naturgemäß diesen Aussagen keinen Glauben bei, zog dann aber auf den Wunsch des Verhafteten bei einem ihm näher bezeichneten Rechtsanwalt der französischen Hauptstadt Erkundigungen ein und erfuhr in der That, daß Brun bei dem Rechtsanwalt 500 000 Fr. deponiert und außerdem von seiner Großmutter ungefähr zwei Millionen Frank geerbt habe. Da Brun weiter keine Straftat zur Last gelegt werden konnte, wurde der sonderbare Freund der Vagabunden wieder entlassen.

Eine Taraspartie und ihre Folgen. Aus Wien wird geschrieben: In hiesigen Gesellschaftskreisen wird die Eheirungsaffäre der Gattin eines bekannten Leopoldstädter Arztes, Dr. Wid, lebhaft besprochen. Der geschätzte Arzt absolviert allabendlich in einem eleganten Wiener Café seine Taraspartie. Seine Gattin, welche stets den Abend abgibt, erklärte eines Abends, nach ihren Kindern zu sehen, und entfernte sich aus dem Café mit der Versicherung, in einer Stunde wiederkommen. Pünktlich erschien Frau Dr. Wid wieder. Bei ihrem Erscheinen wurde ihr Gemahl starr. Eines der kostbaren Ohrgehänge war verschwunden. Diese Entdeckung machte auch die Frau Doktor

sprachlos. Nach längerer Beratung, wie und ob man wieder zu dem kostbaren Kleinod gelangen könne, beschloß das Ehepaar, am nächsten Tage die polizeiliche Verlustanzeige zu erstatten. Und so geschah's. Kaum hatte dort Dr. Wid sein Anliegen vorgebracht, griff der Kommissar nach einem funkelnden Gegenstande auf seinem Schreibtisch mit der Frage: „Ist es vielleicht dieser?“ Ein fremdliches „Ja!“ des Doktors bestätigte dem Kommissar die richtige Angabe des Verlustes. Auf die Frage des Arztes, wer der redliche Finder sei, den er selbstverständlich gebührend entschädigen werde, erfolgte eine Antwort, auf welche der Herr Doktor nicht vorbereitet war und die seine Gemahlin zur Bildsäule erstarrten machte. „Ein Stubenmädchen des Hotel garni X im dritten Bezirk brachte den Bouton vor kaum einer Viertelstunde hierher. Es hatte ihn in einem Plummer gefunden, das kurz vorher von einem Herrn und einer Dame verlassen worden war“, lautete der Bescheid. — Dr. Wid hat bereits gegen seine Gattin die Schikaneablage eingereicht.

Das Ende eines russischen Spions. Wie ein tapferer russischer Spion starb, wird in der letzten Nummer von Reddy Weekly in einer ergreifenden Schilderung berichtet. Der Mann wurde in den japanischen Linien entdeckt; er gestand, daß er ein Spion Russlands wäre und wurde zum Tode verurteilt. Obgleich die Worte des Richters Hamano den Russen Agabow tief getroffen haben mußten, zeigte sein Gesicht nicht die geringste Bestürzung. Als es vorüber war, sagte er deutlich: „Ich bin zufrieden.“ Wenige Tage darauf fand die Hinrichtung statt. Agabow stand an einem Karabaum in einem von hohen Felsen eingegrenzten Thal. Vier Soldaten zogen ihm gegenüber auf. Die Richter waren anwesend, um die Ausführung ihres Urteilspruches zu überwachen. Dazu hatten sich noch viele neugierige Soldaten und Zivilisten eingefunden, die einen Russen sterben sehen wollten. Der Verurteilte wurde vom Leutnant Fugita aufgeführt, vor dem Karabaum niederzuknien. Von seinen Handgelenken wurden die Stricke entfernt. „Darf ich zu meinem Gott beten?“ fragte der Rußende den Leutnant. Dieser gewährte bereitwillig eine Frist, und nun betete der Russe innig. „Sind Sie verheiratet?“ fragte der Richter. „Ja, ich habe eine Frau und zwei kleine Kinder.“ Jetzt bedeckte seine Lippen, seine Stimme zitterte, und große Thränen traten aus seinen Augen. Der Gedanke an seine Familie war zu viel auch für seine eisernen Nerven. Ich konnte kaum meine Thränen zu-

rückhalten. Selbst die Gendarmen blinnten auf ihre Stiefelspitzen, als ob sie sich ihrer Weichheit schämten. Hamano nahm des Russen Hand und sagte: „In meinen Augen sind Sie einer der tapfersten und ehrenwerthesten Russen. Ich bewundere Sie von ganzem Herzen und bedauere das harte Geschick, das Ihre Tage so verkürzt, wenn ich auch dazu mit beitragen mußte. Wenn Sie über Ihren Besitz Verfügungen treffen wollen, will ich, so weit es in meinen Kräften steht, Ihre Wünsche gern Ihrer Familie übermitteln.“ Diese Worte rührten den Gefangenen wieder zu Thränen, sein Körper wurde vom Schlagen erschüttert. Schließlich sagte er: „Seit meiner Verhaftung war ich auf dieses Schicksal vorbereitet. Ich schäme mich meiner Thränen, und bitte Sie, darüber zu lachen. Meiner Familie habe ich leider nichts zu hinterlassen, ich hoffe, die Regierung wird für sie sorgen. Für Ihre Theilnahme danke ich Ihnen, und nun bin ich bereit, vor meinen Schöpfer zu treten.“ Hamano brückte dann dem Gefangenen die Hand und zog sich zurück. Ein Gendarm verband dem Gefangenen die Augen mit einem weißen Tuch. Ein junger Offizier zog sein Schwert. Die Gewehre klappten ein, zwei, dreimal. Das verhängnisvolle Wort wurde gesprochen. Ehe wir es wußten, war alles vorüber. Der Arzt eilte zu dem Gefallenen und stellte den Tod fest. So starb der Gemeine Agabow für seinen Vaterland.

Der Wagen über dem Abgrund! Man schreibt vom Lago Maggiore: Ein furchtbares Abenteuer machten am 19. d. M. einige Reisende mit, welche im Wagen von Cannobio durch das Val Cannobina nach St. Maria Maggiore fahren wollten. An einer gefährlichen Stelle oberhalb Trassina wurden die Pferde scheu und rannten gegen die Strohmauer, hinter welcher sich dort ein schrecklicher Abgrund aufthut. Die alte Mauer stürzte nieder und nun sausten die Pferde sammt dem Wagen ins Leere hinaus. Der Fahrer und die Passagiere schrien laut auf vor Entsetzen, allein zum Glück blieb der Wagen in den Wipfeln zweier aus der Felswand hervorragender Bäume hängen, während das Geschirr röh und die Pferde tief hinunter fielen, wobei sie beide zu Grunde gingen. Drei Bäume, die den Unglücksfall aus der Ferne beobachtet hatten, ließen herbei, mußten aber erst aus dem nächsten Dausse Stricke holen, ehe sie die Reisenden aus ihrer furchterlichen Lage befreien konnten. Ein Mann war am Kopfe bedenklich verletzt, eine Frau vor Schrecken gelähmt.

haben niemals aufgehört, aber ein Maximum von 8 Stunden lasse sich unmöglich allgemein festlegen. Dem Wunsch, das Paketporto zu ermäßigen, könne nicht stattgegeben werden, da dann die Kosten der Post nicht gedeckt würden.

Abg. Erzberger (Centrum) fordert Verabfolgung des Landbestellgeldes, ferner Erlass postalischer Befanntmachungen in der Presse ohne Rücksicht der politischen Stellung der betreffenden Blätter und tritt für völlige Sonntagsruhe ein.

Unterstaatssekretär Schönow bemerkt zu der Resolution Stige: Sonder-Begünstigungen würden unzulässig sein, aber das Ziel der Resolution werde sich erreichen lassen, auf dem Wege des Fernsprechabonnements und sonst wenig belebten Dienstoffstunden.

Morgen 1 Uhr: Fortsetzung.

Die Budget-Kommission

Der Reichstages genehmigte den zweiten Nachtragset für Südwestafrika. Gegen die Indemnität stimmten die Freisinnigen und die Sozialdemokraten. Ferner wurde der Etat für die Expedition nach Südwestafrika genehmigt und dann in die Verathung des Etats für Südwestafrika eingetreten.

Die finanzielle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers Bälou.

Berlin, 26. Januar. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat am Mittwoch beschlossen, zum Etat des Reichskanzlers nachstehende Resolution einzubringen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage in Völke den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches eine wirksame politische und budgetrechtliche Verantwortung des Reichskanzlers festgestellt wird.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 25. Januar.

Heute steht zur Verathung der
Etat der Landwirtschaft.

Das Wort nimmt beim Kapitel Obstbauschulen in Geisenheim und Proskau

Abg. Dr. Lotichius (natl.): In diesem Etat sind zur Förderung des Wein- und Obstbaus 30.000 M. mehr ausgeworfen, als bisher. Man kann überhaupt nicht anders sagen, als daß in neuerer Zeit zur Förderung des Obstbaus viel mehr gethan wird, als früher. Von größter Bedeutung sind aber die beiden Agl. pomologischen Institute. Geisenheim wirkt für die Förderung des Obst- und Weinbaus außerordentlich segensreich. Der Redner bespricht den Betrieb des Instituts und die geplanten Erweiterungen des Anstalts und bemerkt, daß die Anstalt im Allgemeinen gut geleitet wird und Direktor wie Lehrer ihre Pflicht thun. Die Leistungsfähigkeit der Anstalt geht schon aus dem großen Andrang zu ihr hervor. Endlich verlangt der Redner die Unterstützung von Obstausstellungen mit staatlichen Geldmitteln. Die wohlgelungene Düsseldorf Ausstellung hatte auch solchen Zuspruch; man könnte sich über das dortige Ergebnis freuen, sie war ein gelungenes Spiegelbild der einheimischen Obstkultur. (Zustimmung.)

Abg. Dr. Dahlem (Centrum): Die Aufgabe der Anstalt in Geisenheim wurde, wie ich anerkenne, bisher gut erfüllt, aber ich wünsche die Veranlassung einer größeren Anzahl von Wanderausstellungen. Es wurden ja solche abgehalten und durch die Anstalt unterstützt, aber bei dem fortgeschrittenen Obstbau gerade in Hessen-Rassau kann gar nicht genug geschehen. Statt der jetzt zur Verfügung stehenden zwei Wanderlehrer sind mindestens drei notwendig.

Das Kapitel „Obstbauschulen“ wird genehmigt.

Abg. Dr. Dahlem (Centrum) beschwert sich über die hohen Gebühren für die Fleischschau und die zu großen

Schaubezirke in Nassau.

Das in Bezug auf die Fleischschau eine Ausnahmestellung in der preussischen Monarchie einnehme.

Minister v. Podbielski: Diese Klagen kommen jahraus, jahrein, ich will aber dem Redner genaue Auskunft geben, wenn dies auch vielleicht der nassauischen Landwirtschaft nicht gerade angenehm sein wird. Die Klagen werde ich prüfen und dem Regierungspräsidenten überweisen. Es ist nicht meine Aufgabe, aus den Erfahrungen eines Jahres Rückschlüsse zu machen, die vielleicht doch in Zukunft sich anders gestalten. Aber ein Jahr ist hier zusammengestellt und ich muß offen sagen, läge es mit den Hauschlachtungen im deutschen Vaterlande so aus wie in Nassau, so würde ich unbedingt es für richtig halten, die Untersuchung überall einzuführen. In Nassau sind im letzten Jahre 9 milzbrandkranke Thiere allein bei Hauschlachtungen konstatiert worden, und von diesen sind 5 Fälle zunächst gar nicht zur Anzeige gebracht worden. (Stört, hört!) Ist das nicht bedenklich? Die Fleischschau hat also ersichtliche Resultate in Nassau ergeben. Ich bitte die Herren, das in ihrer Landwirtschaftskammer zum Ausdruck zu bringen. Ein Bezirk, der so bevölkert ist, wie dieser, hat ein vaterländisches Interesse, daß nur gesundes Vieh geschlachtet wird. Man bekommt doch einen Schreck, wenn in einem verhältnismäßig so kleinen Bezirk 9 milzbrandkranke Thiere in einem Jahre geschlachtet werden, von denen 5 nicht angezeigt sind. Klären Sie zur Zeit nicht zu sehr an der Sache.

Abg. Dr. Dahlem (Centrum) verwahrt sich heftig gegen diese Anschuldigung der nassauischen Landwirtschaft und verlangt das Material zur Nachprüfung.

Minister v. Podbielski bekräftigt nochmals seine Ausführungen.

Abg. Hofmann (natl.) stellt gleichfalls fest, daß es unmöglich sei, die Zahlen des Ministers nachzuprüfen. Woher kommt denn diese Statistik? Redigiert dadurch, daß allein in Nassau die Fleischschau für Hauschlachtungen besteht. Wenn in ganz Preußen dieser Zwang bestände, dann würden sich in einer großen Reihe von Fällen ähnliche Zustände herausstellen. Wir wünschen gleichmäßige Behandlung.

Minister v. Podbielski: Ich habe immer den Wunsch gehabt, die Sache erst zu Hause noch prüfen zu lassen, um die Debatte einzugehen, aber die Herren provozieren mich immer weiter. Der Prozentsatz der beanstandeten Kin-

der beträgt in Nassau 27 Prozent, in Kassel nur 13. Ja, denn das sind Zahlen? Sie sind bedenklich. Woher Sie noch weiteres Material? Ich stehe den Herren zur Verfügung; glauben Sie nicht, daß ich das leichtfertig gesagt habe.

Das Kapitel wird bewilligt. — Kapitel

„Förderung der Fischerei“

und „Landmeliorationen“.

Abg. Dr. Lotichius (natl.) beklagt, daß der Fischreichtum im Rhein, namentlich die Salme, sehr zurückgegangen sei, und vermißt genaue Einhaltung der Bestimmungen der Konvention mit Holland. Aber auch die Flussschiffahrt hat gelitten. Gegenüber der Schifffahrt ist unmittelbar am Ufer durch Sprengung eines Felsens die Fischerei vernichtet worden. Dafür sollte Entschädigung gewährt werden. Redner stellt fest, daß die Sprengung jenes Felsens für die Schifffahrt absolut keine Bedeutung gehabt habe, und bespricht die allgemeine Bedeutung der Frage.

Die entsprechenden Titel des Etats werden bewilligt.

Donnerstag 11 Uhr: 1. Landwirtschaftliches Extraordinarium; 2. Gesteine; 3. Forsten.

Berlin, 25. Januar. Im Abgeordnetenhaus hat das Centrum den Antrag eingebracht, die Regierung möge alsbald eine Kommission zur Untersuchung der Arbeiter-Verhältnisse im Kohlenbergbau einsetzen. Der Kommission sollen mindestens 7 Mitglieder des Hauses angehören.

Die Unruhen in Rußland.

Die Lage in Petersburg.

Aus Petersburg, 25. Januar, wird gemeldet: Die vergangene Nacht ist ruhig verlaufen; nur in dem Stadtteil Wassili-Ostrow wurden Schüsse gehört. Den Petersburger Stadtteil durchzogen die ganze Nacht Patrouillen, welche die Passanten anhielten und ausfragten. Arbeiterhaufen durchzogen bis Mitternacht die Hauptstraßen. Heute sind die Läden geschlossen. Eine Anzahl Straßen werden von den Patrouillen durchzogen. Im Allgemeinen zeigt die Stadt ein ruhiges Aussehen. Zeitungen erscheinen nicht, mit Ausnahme des „Regierungsboten“ und des „Invalide“ (das Organ des Kriegsministeriums). An den höheren Lehranstalten werden keine Vorlesungen gehalten. Alle Professoren des Polytechnikums wohnen mit dem Rektor heute der Beerdigung der am Sonntag getöteten Studenten und Arbeiter bei. Auf der Newskijewski erschienen die Arbeiter, um den Rest des Lohnes in Empfang zu nehmen. Sie verhalten sich ruhig.

Eine Menge unglaublicher Gerüchte ist im Umlauf, die zu demontieren unmöglich ist. Unter anderem ist die Meldung von der Abreise der Kaiserin-Wittve vollständig unbegründet. Auch das Gerücht von der Verhaftung Maxim Gorkis ist nicht wahr. Es geht das Gerücht, daß Foulon zum Generalgouverneur von Warchau ernannt werde. General Tscherskow hat seine Entlassung jedoch noch nicht gegeben.

Heute fand eine Bezirksgerichtssitzung statt, in welcher die Mörder zweier reicher Damen abgeurteilt werden sollten. Im Laufe der Verhandlung erklärte der Verteidiger, er sei infolge der aufregenden Vorgänge in den letzten Tagen nicht in der Lage, die Verteidigung ruhig und sachgemäß zu führen. Kaum hatte das der Verteidiger ausgesprochen, als sich der Obmann der Geschworenen erhob und namens der Geschworenen erklärte, diese seien aus dem gleichen Grunde nicht in der Lage, objektiv Recht zu sprechen. Der Vorsitzende hob alsdann die Verhandlung auf.

In zwei Petersburger Tabakfabriken wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Minister des Innern empfing heute die Vertreter der Petersburger Presse, welche ihm eine Bittschrift und die Beschlüsse der Konferenz der Redakteure überreichten. Ein Mitglied der Abordnung wies auf die Nothwendigkeit der Freiheit der Presse sowie darauf hin, daß die Semstwo zu einem Kongress einberufen werden müßten. Das sei das einzige Mittel, um die Gemüther zu beruhigen. Der Minister erwiderte, er werde die Petition prüfen, aber er könne nicht allein darüber entscheiden, das gehöre auch in das Ressort Trepows.

Auf Befehl des Generalgouverneurs Trepow werden ununterbrochen Hauszusammenkünfte vorgenommen. Mehrere hundert Personen aller Bevölkerungsschichten wurden verhaftet und sofort nach der Peter-Pauls-Festung überführt. Vorläufig erwartet man keine weiteren Unruhen. General Trepow ließ mehrere Arbeiterführer zu sich rufen und forderte sie auf, bei ihren Kollegen dahin zu wirken, daß sie keinerlei Politik mehr treiben möchten. Ihre Beschwerden werde er, soweit sie wirtschaftlicher Natur sind, wohlwollend prüfen und die Erfüllung aller berechtigten Wünsche durchsetzen.

Der Arbeiteraufstand kann als gescheitert gelten. Seine Unterdrückung wird schon in der nächsten Zeit furchtbare Vorgänge zeitigen. Die Arbeiter haben ihre Ohnmacht eingesehen, aber sie sind, soweit die Führer in Betracht kommen, entschlossen, zu anderen Mitteln zu greifen.

Der Rath des Polytechnischen Instituts faßte folgenden Beschluß:

„Ein Angehöriger der Gemeinschaft des Petersburger polytechnischen Instituts, der studierende Sawinkin, ist eines gewaltthätigen Todes gestorben. Er ist am 22. Januar im Alexanderpark erschossen worden. Sawinkin ist eines der Opfer, der gegen die unbewaffnete friedliche Menge begangenen Schlägerei. Der Rath des Instituts ist entsetzt und niedergedrückt ob der Ereignisse vom 22. Januar, die bewiesen haben, daß in Rußland das Leben selbst der friedlichen Bürger nicht sicher ist und spricht seine tiefe Enttäuschung über die Massenerschießung aus, von deren Opfern der Student Sawinkin eines ist. Der Rath ist der Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Fortführung des Unterrichts durchaus unmöglich ist, und beschließt, den Finanzminister von seiner Ansicht zu unterrichten. Die Beerdigung Sawinkins soll auf Kosten des Instituts erfolgen.“

Die Professoren und Studenten des Polytechnischen Instituts sind bis zum September beurlaubt, da die Vorlesungen eingestellt sind. Die Studierenden des Polytechni-

chen Instituts sandten dem Direktor ihre Vertreter und erklärten ihre Solidarität mit dem vom Rathe gefaßten Beschlusse. Der Rath und die Angehörigen des Mineninstituts, legten an der Fährte zweier Studierenden dieses Instituts, die ebenfalls am 22. Januar getötet wurden, Kränze nieder. — Der heutigen Bestattung des am Sonntag am Kaiser Alexanderpark durch fünf Kugeln getöteten Studenten des Polytechnischen Instituts Sawasch wohnen der Rektor des Instituts, Fürst Sagarin, alle Professoren und Studenten und eine etwa 2000 Köpfe starke Menschenmenge bei. Der Sarg wurde von Studenten getragen. Ein Student der Universität sprach am Sarge. Er sagte: „Wir begraben unseren Komilitonen, dessen unschuldiges Blut durch einen Ge-
waltthat der autokratischen Regierung vergossen wurde. Er ist tot. Aber sein Geist lebt unter uns und fordert uns zu unaufhörlichen Kämpfen für das Recht, frei zu leben und zu denken, auf.“ Viele Kränze wurden am Grabe niedergelegt.

Die Lage im Reich.

Aus Moskau, 25. Januar, wird gemeldet: In vorgerückter Abendstunde fand gestern eine Versammlung der Beihilfen der Rechtsanwältinnen statt, in der beschlossen wurde, die Forderung von Prozessen wegen des Fehlens der nöthigen Ruhe einzustellen. — Jenseits der Moskwa durchzogen während der ganzen Nacht Truppen, Polizeipatrouillen und Arbeiterhaufen die Straßen. Es fanden keine Zusammenstöße statt. — Die heutige Feier des 150jährigen Jubiläums der Universität bleibt auf einen Gottesdienst in der Universitätskirche beschränkt. — Heute früh herrschte hier Ruhe.

Die Arbeit ruht hier heute in 50 Fabriken des eigentlichen Fabrikstadttheils mit 30.000 Arbeitern. In den übrigen Fabriken wurde weiter gearbeitet. Dies wurde dadurch erreicht, daß die Ausständigen verhindert wurden, sich nach diesen Fabriken zu begeben und dort einen Druck auszuüben. Von größeren Fabriken ist die Metallfabrik Gubner heute vom Streik betroffen worden. In den Druckereien herrscht Unruhe. In einigen wurde die Arbeit niedergelegt. Die ausständigen Arbeiter gehen heute truppweise durch die Straßen. Doch kam es außer in der Pjatnizkajastraße, wo 100 Mann Militär die Arbeiter auseinandertrieben, nicht zu Zusammenstößen.

Eine Gruppe Moskauer Rechtsanwältinnen stellte heute bei Gericht den Antrag, die Sitzungen wegen nicht genügender Ruhe abzuheben. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Gesellen der kleineren Werkstätten im Bezirk Moskau, welche gestern schriftlich versprochen hatten, weiterzuarbeiten, sind wieder in den Ausstand getreten. Ein ruhestörender Arbeiterhaufen wurde auseinandergetrieben. — Eine Versammlung der Fabrikanten beschloß, an die Regierung ein Telegramm zu senden, in dem es heißt: Die zur Verablung der gegenwärtigen Lage versammelten Vertreter der Moskauer Industrie bitten, daß die Truppen nicht die Waffen gegen die Arbeiter anwenden, solange die Letzteren nicht Gewaltthatigkeiten verüben oder plündern.

Heute Nachmittag um 4 Uhr sammelten sich in der Pjatnizkajastraße 3000 Arbeiter an, die vom Führer des Militärs vergeblich aufgefordert wurden, auseinander zu gehen. Die Moskauer eröffneten das Feuer. Mehrere Personen wurden verwundet. Abends war die Ruhe wieder hergestellt.

In Saratow verbot der Gouverneur jede Ansammlung in den Straßen und kündigt gegebenenfalls das Eingreifen der bewaffneten Macht an.

In Niga wurde der allgemeine Ausstand proklamiert. Alle Arbeiter haben sich mit denen von Petersburg solidarisch erklärt. Die zu den Fahnen einberufenen Soldaten zertrümmerten Scheiben und Laternen. Die Polizei machte von der Waffe Gebrauch und zerstreute die Aufständigen. Nach allen Richtungen wurden Patrouillen entsandt. In Reval herrscht der allgemeine Ausstand.

Kundgebungen der Semstwo.

Vierzehn Mitglieder des Semstwo des Gouvernements Simbirsk faßten einen Beschlusantrag, der u. A. folgendes besagt: Während unseres ganzen Lebens waren wir gezwungen, Stillzusehen zu beobachten und nicht zu sprechen. In allen unseren neuen Gedanken haben die Behörden eine gewisse Fesseln, die die Grundlagen des Staates zu zerstören drohen. Vierzehn Jahre beständig wir, daß alles gut sei; wir sind demnach an den Gedanken gewöhnt, daß jede andere Meinung ein Staatsverbrechen wäre. Die Haltung des zu Sklaven erniedrigten russischen Volkes brachte Rußland in eine Krise. Aus dieser kann man nicht durch palliative, halbe Maßregeln herausgelangen. Rußland ist auf dem Wege zum vollständigen Untergang. Die russische Nation ist künstlich in ihrer natürlichen Entwicklung aufgehalten. Es ist verbrecherisch, die Augen gegenüber der das Land bedrohenden Gefahr zu verschließen. Nur gewählte freie Vertreter würden Rußland aus seiner gegenwärtigen Lage befreien können. Die Vertreter müßten stets an der Gesetzgebung, der Budgetgebung und an der Kontrolle über die Behörden theilnehmen. Sie würden Rußland und dem Kaiser eine neue, friedliche und ruhmvollere Bahn weisen.“

Der Semstwo von Laurien sandte einen einstimmig angenommenen Brief an den Kaiser, der u. A. folgendes enthielt:

„Der Mas Furer Majestät vom 25. Dezember giebt uns Hoffnung auf den inneren Frieden. Majestät! Wir sind davon überzeugt, daß die Erfüllung Ihrer Absichten und Ihre Unverletzlichkeit nur möglich sind, wenn freie gewählte Vertreter an der Gesetzgebung theilnehmen. Wir glauben aufrichtig, daß die Einheit des Staates und der Nation ein Unterpfand für eine kräftige Entwicklung der produktiven Kräfte des Landes giebt.“

Telegraphisch wird uns ferner gemeldet:

Im Stadtrath.

Petersburg, 26. Januar. In der gestrigen Sitzung des Stadtraths stellte Stadtverordneter Rabotow in dem Namen von sechzehn Stadtverordneten einen Antrag, welcher lautete: Die Bekanntgabe der Regierung beschätzte, was alle Bewohner der Stadt gesehen haben, daß nämlich am 22. Januar die Truppen auf die Arbeiter, welche mit einer Bittschrift an den Kaiser zum Winterpalais gingen, schossen. Der Petersburger Stadtrath ist hierüber höchst empört und erklärt, daß solche Grausamkeiten die Grundstübe der bürger-

lichen Ordnung, nämlich die Sicherheit des Lebens, untergräbt, und er erachtet es als seine Pflicht, die Geschädigten zu unterstützen, indem er 25000 Rubel für Verwundete und die Familien Getöteter bewilligt. Der Vorsitzende Jurenko weigerte sich, den Antrag zur Beilegung zuzulassen. Darauf beantragte Stadtverordneter Baron Korff, die 25000 Rubel für die Geschädigten zu bewilligen, ohne zu erwägen, ob sie schuldig oder unschuldig seien. Der Antrag wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Gleichzeitig wurden 2000 Rubel bewilligt zur Verbesserung der städtischen Ambulatorien und zur Hilfeleistung für Verwundete im Falle der Wiederholung der Ereignisse vom 22. Januar; außerdem wurde das Stadtamt mit der unergütlichen Bearbeitung der Frage der Einrichtung schneller ärztlicher Hilfe beauftragt, denn am Sonntag hatten nach Aussage von Augenzeugen Verwundete auf den Ruten von der Morskajastraße bis zur Kasankirche kriechen müssen.

Konzessionen?

Petersburg, 26. Januar. Die Stimmung ist ruhiger. Eine heute erschienene amtliche Bekanntmachung bedauert, daß die Arbeiter zu ihrem eigenen Schaden streiken, als blin. des Werkzeug Schlechtgefinnter sich mißbrauchen ließen, und spricht die Hoffnung aus, daß sie zur Arbeitsstätte zurückkehren, da die Regierung bereit sei, die „berechtigten Wünsche möglichst zu erfüllen“. Außer der Arbeitsverficherung würden auf Verfügung des Kaisers eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt und Maßnahmen ausgearbeitet werden, die den Arbeitern ermöglichen sollten, über ihre Bedürfnisse zu berathen und diese zum Ausdruck zu bringen. Die zur Zeit Zurückgekehrten könnten darauf rechnen, daß die Regierung die Unberücksichtigung ihrer Person, der Familie und des Heims auch gegen „Anschläge Schlechtgefinnter“ schützen werde, die unter Freiheit und Recht verstanden, ihre Kameraden an der Rückkehr zur Arbeit gewalttätig zu verhindern.

Reval, 26. Januar. (Petersb. Tel.-Ag.) Abends zog hier eine große Anzahl ausländischer Arbeiter vor das Haus des Gouverneurs. Auf die Worte des Gouverneurs beruhigte sich die Menge. Es wurden Vertreter der verschiedenen Gruppen vorgelassen, um dem Gouverneur die Wünsche der Arbeiterschaft vorzutragen; diese gehen auf Lohnerhöhung, Achtstundentag und Teilnahme der Arbeiter an der Abschätzung der Arbeit. Im Bureau des Gouverneurs versammelten sich gleichzeitig die Direktoren und Betriebsführer der Fabriken; die Beilegung geistigte befriedigende Ergebnisse.

Verhaftungen.

Petersburg, 26. Januar. Den schon gemeldeten Verhaftungen ist eine Menge anderer gefolgt, besonders von Studenten. Manche davon wurden direkt auf der Straße von Geheimpolizisten aufgegriffen und abgeführt. In der Putilowfabrik erhielten 12500 Arbeiter ihre Abrechnung und wurden entlassen mit dem Befehl, in 48 Stunden ihre Wohnungen zu räumen.

Der Zar.

Petersburg, 26. Januar. Der Aufenthalt des Zaren in Jarskoje Selo wird streng bewacht. Der Militärkordon besteht aus 15000 Mann, darunter viel Artillerie. Jährliche Leichen wurden während der Nacht mit der Bahn fortgeschafft, viel mehr, als die Regierung Tote angegeben hat. Patrouillen zu Fuß und Pferde durchstreifen meistens die Straßen und bewachen die Brücken. Den Arbeitern, die von der Waffenfabrik in Kolpino her anrücken, ist ein strenges Militäraufgebot entgegengeschickt. Die gestern verhafteten geistigen Vorkämpfer der gegenwärtigen liberalen Ideen noch immer hinter Schloß und Riegel, obwohl sie mit dem Streik und den Streikenaufzügen in keiner Verbindung stehen. (Von anderer Seite ist die Verhaftung dieser Leute bekanntlich dementiert worden. D. Red.)

Die Lage in Moskau.

Moskau, 26. Januar. Alle Druckereien wurden geschlossen. Der Streik nimmt zu. — In Tula haben die Metallarbeiter zweier belgischer Gewerkschaften sowie der staatlichen Gewerkschaft die Arbeit niedergelegt. In der letzteren waren gegen 8000 Arbeiter beschäftigt.

Petersburg, 26. Januar. Aus Moskau wird von blutigen Zusammenstößen zwischen streikenden Arbeitern und dem Militär berichtet, bei denen es 14 Tote gegeben hat. Es soll keine große Aufregung herrschen. Der Kreml ist zur Verteidigung durch Artillerie eingerichtet.

Verstärkung der Garnison in Warschau.

Wien, 26. Januar. Aus Warschau wird gemeldet: Neuerliche Mobilisierungen in Warschau und Lodz wurden für Mitte Februar festgesetzt, da Demonstrationen befürchtet werden und weil die Zahl der Arbeitslosen sehr groß ist, wurde die Warschauer Garnison durch die Verlegung des 6. donauischen Kosakenregiments von Wilava nach Warschau verstärkt. Den Reservisten der Militärbezirke Warschau und Lodz werden Auslandsplätze auch auf kurze Dauer verweigert.

Politische Tages-Uebersicht.

* Wiesbaden: 26. Januar 1905

Prinz Eitel Friedrich von Preußen

ist nicht unbedenklich erkrankt. Oberstabsarzt Widemann und Stabsarzt Wiemuth haben bei dem Prinzen gestern beginnende Lungenentzündung festgestellt. Die Temperatur war Mittags 39.6. Der Appetit ist gering.

Wegen der Erkrankung des Prinzen Eitel Friedrich an Lungenentzündung sagte der Kaiser jede Feier seines Geburtstagsfestes am 27. Januar ab und ließ alle Gäste telegraphisch ersuchen, ihre freundschaftlich beabsichtigte Reise nach Berlin aufzugeben. Es sollen sowohl die Tafel im kgl. Schloß am 26. Januar Abends, wie der Gottesdienst in der Schloßkapelle, die Tafel und die Galaoper am 27. Januar ausfallen.

Gestern Abend wurde folgender ärztlicher Bericht ausgegeben: Prinz Eitel Friedrich ist an Lungenentzündung er-

krankt. Bisher ist der Unterlappen der linken Lunge befallen. Die heutige Temperatur ist 39.5 bis 39.7, Pulsfrequenz 120 bis 128, Nahrungsaufnahme mangelhaft, subjektives Befinden befriedigend. — Widemann. Wiemuth

Telegraphisch wird uns ferner gemeldet:

Berlin, 26. Januar. Die Krankheit steht noch im Stadium der Entzündung. Grund zur Besorgnis ist bisher nicht vorhanden. Der Prinz fühlte sich bereits am Montag sehr indisponiert, so daß er das Bett hüten mußte. Als Dienstag früh keine Besserung eintrat, meldete er sich krank. Am Nachmittag desselben Tages stellten sich die ersten Anzeichen von Lungenentzündung ein, wovon das Kaiserpaar sofort benachrichtigt wurde. Der Kaiser ließ sich eingehend Bericht über das Befinden des Prinzen und den Krankheitsverlauf erstatten. Wie das B. Z. hört, soll auch versucht werden, den Fürsten Ferdinand von Bulgarien, der heute Vormittag in Berlin eintreffen soll, telegraphisch zu verständigen, daß er seine Reise nicht fortsetzen möge.

Die Handelsverträge.

Die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ist jetzt erfolgt. Vielleicht wird der Reichstag schon in der nächsten Woche in die Lage versetzt sein, die Verhandlung der abgeschlossenen Handelsverträge in bestimmte Aufsicht zu nehmen. In Bundesratskreisen denkt man, die künftigen Minister der Einzelstaaten werden zu den Verhandlungen erscheinen.

Der Generalstreik im Ruhrrevier.

In Oberhausen und auf anderen Stationen hat die Eisenbahn die dort lagernden Kohlen verbraucht, so daß der sogenannte Kriegsbestand in Angriff genommen werden mußte. Die Firma Krupp, die bisher Hausbrandkohle an die Werksangehörigen abgab, hat dies jetzt wegen Kohlenknappheit eingestellt. Die Förder Bergbau-Gesellschaft hat die Zeche „Roland“ bei Oberhausen still gelegt.

Der Bergbau-Verein in Essen wird heute der Sitzung der Mitglieder der Ministerialkommission beiwohnen und zur Frage der Verhandlungen mit der Kommission der Ausständigen über einzelne von letzteren gestellten Forderungen Beschlüsse fassen.

Der Centralverband der Maurer Deutschlands beschloß, die streikenden Vergleute mit 20000 M. zu unterstützen.

Weim alten Verband in Bochum sind schon weit über 100000 M. an Unterstützung eingegangen, von den christlichen Gewerkschaften 40000 M.

Ein Bergnotgeheiß!

Berlin, 26. Januar. (Tel.) Reichskanzler Graf Bilow hatte gestern Abend mit dem Handelsminister Müller eine Unterredung über den Streik im Ruhrgebiet. Man glaubt Anhaltspunkte dafür zu haben, daß die Konferenz gesetzgeberische Maßnahmen, nämlich den Erlass eines Vergleutengesetzes, getroffen habe. — Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in ihrer Sitzung am Mittwoch beschlossen, auf dem Wege eines Initiativantrages die von den streikenden Vergleuten aufgestellten Forderungen nach reichsgesetzlicher Regelung zu möglichst schleuniger Behandlung vor den Reichstag zu bringen und zwar soll dieser Antrag einschließen: die Frage der täglichen Schichtzeit, der Sonntagsarbeit und der Ueberschichten, der Verschonung des Wagners, der Schaffung von Arbeiterausschüssen sowie von Wagen- und Grubenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter. — Wie dem B. Z. von zuständiger Seite mitgeteilt wird, entspricht die Meldung, daß im Ruhrgebiet wegen Kohlenmangels der sogenannte Kriegsbestand von Kohlen in Angriff genommen werden mußte, nicht den Tatsachen. Es ist lediglich auf die sogenannten Streikbestände zurückgegriffen worden.

100jähriger Geburtstag der Erzherzogin Sophia von Oesterreich,

der Mutter des Kaisers Franz Josef.



Am 27. Januar werden es hundert Jahre, daß die Mutter des Kaisers Franz Josef von Oesterreich das Licht der Welt erblickte. Sophia, geb. Prinzessin von Bayern, war die Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl, der am 7. Dezember 1802 geboren wurde und am 8. März 1878 starb. Die Mutter des Kaisers war am 27. Januar 1805 geboren; sie vermählte sich am 4. November 1824 und starb am 28. Mai 1872.

Der Prozeß gegen den König der Belgier.

Aus Brüssel, 25. Januar, wird der Hoff. Bl. gemeldet: Vor dem Brüsseler Appellationsgericht hielt heute Generalstaatsanwalt Willemaers sein Plaidoyer im Prozeß um die Erbschaft der Königin. Er prüfte auch seinerseits, ob die Heirat des Königs Leopold auf Grund eines bürgerlichen oder eines politischen Vertrages geschlossen sei. Im absoluten Königthum, so führte er aus, galt die Heirat eines Mitgliedes der Fürstenfamilie nicht wenn sie nicht die Zustimmung des

Souveräns erhielt in dem sich die Staatspolitik verlor. Dieser politische Charakter der internationalen Fürstenheiraten hat sich als Gewohnheit selbst bei den konstitutionellen Staaten erhalten. Eine Unmenge von Fürstenheiraten im Oesterreich, Deutschland, Italien, Rußland und England, die der Redner anführt, beweisen das. Im Jahre 1853 befand sich Belgien in sehr kritischer politischer Lage. Die gesamte französische Presse richtete damals die schärfsten Angriffe gegen diesen Staat. Die Heirat des Thronfolgers des heutigen Königs mit der österreichischen Erbprinzessin Marie Henriette sollte direkt Belgien eine Stütze an Oesterreich verleihen. Diese politische Absicht wurde in der Kammer und im Senat zur Sprache gebracht. Aber ganz abgesehen hiervon kann niemals ein einzelnes Land, wie Belgien, in die Gewohnheiten störend eingreifen, die das internationale Recht hinsichtlich der Fürstenheiraten geschaffen hat, indem es ihnen einen politischen Charakter zuspricht. Der Ehevertrag der königlichen Ehegatten, der die Gütergemeinschaft ausschließt, ist ein unzerstörlicher Theil dieser Ehe. (Die Gültigkeit dieses Vertrages wird bekanntlich bestritten, da er nicht vor dem Notar zu Stande gekommen ist.) Es ist wahr, daß der König ein Bürger seines Staates ist. Nichts desto weniger muß man sagen, daß die wahre Gleichheit in der Rechtsprechung die ist, daß sie ungleiche Personen auch ungleich behandelt. Daß aber der Thronfolger, in dem die Dynastie ruht, eine Ausnahmepersonlichkeit ist, darüber besteht kein Zweifel. Ueber den Zeitpunkt der Urtheilssprechung verläutet noch nichts.

Aus aller Welt.

Prinz Heinrich, der Gemahl der Königin Wilhelmine von Holland, erlitt durch einen Sturz beim Schlittschuhlaufen in Schwerin eine Verletzung des Hinterkopfes und mußte das Bett aufsuchen.

Die Strafkammer in Dresden verurtheilte den Redakteur Duell von der „Arbeiterzeitung“ wegen Beleidigung des Baugener Offizierkorps zu 4 Monaten Gefängnis.

Wegen umfangreicher Beiräthungen ist der 41 Jahre alte Schiffsfabrikant Egonhard Lichtenstein aus Charlottenburg verhaftet worden. Lichtenstein besaß früher eine Fabrik in Düsseldorf.

Schneefürne in Amerika. In New York brachte ein Schneesturm einen gewaltigen Temperaturfall. Der Verkehr ist größtentheils eingestellt, denn der Schnee liegt stellenweise 15 Fuß hoch. Die Vorstädte sind vollständig abgeschnitten. In den östlichen Staaten herrscht kaltes Wetter mit blizzardartigen Schneefürnen, die den Verkehr hindern. An der atlantischen Küste von Jacksonville bis Eastport, ferner in New-Orleans und Galveston wurden Sturmzeichen aufgestellt. Mehrere Dampfer von Europa sind überfällig. Man nimmt an, daß sie bei Sandpöhl warten, bis der die Einfahrt erschwerende Sturm vorüber ist.

Aus der Umgegend.

* **Zonnenberg, 26. Januar.** Der hiesige Männergesangsverein „Gemüthlichkeit“ hat in seiner am letzten Samstag stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, das Fest seines 40jährigen Stiftungsfestes am 24., 25. und 26. Juni d. J. abzuhalten.

× **Bierstadt, 26. Januar.** Am nächsten Dienstag, den 31. ds. Mts., findet in unserem Gemeindefeld Distrikt Wellborn und Rassel eine Holzverksteigerung statt. Es kommen ca. 430 Raummeter buchenes Scheit- und Knüppelholz, sowie 3000 buchene Wellen zum Ausbeut. Außerdem werden mehrere eichene Stämme von 5 Hestmeter Inhalt (Kupholz) versteigert. — In der gestrigen Sitzung des Schulvorstandes wurde als zweite Industriellehrerin die Ehefrau des Herrn Schneidermeisters Sternberger gewählt. Es hatten sich 4 Bewerberinnen um den Dienst gemeldet. Die Gewählte hat sich verpflichtet, baldmöglichst einen Kursus in Wiesbaden mitzumachen. — Am Montag Abend ereignete sich im „Durchbruch“ ein bedauerlicher Unfall. Die Frau des Herrn Landwirths Lipinger erlitt einen doppelten Bruch des Unterschenkels, wobei sie einen nicht unbeträchtlichen Blutverlust zu beklagen hatte, da der eine Bruch ein komplizierter ist. — Das Gemeinderathskollegium setzte in seiner letzten Sitzung den Beschluß, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die neu zu errichtende dritte Lehrerstelle zu bewilligen. — Der Krieger- und Militärverein hat dieser Tage zwei eifrige Mitglieder durch den Tod verloren, Herrn Karl Philipp Sulberger und Christian Adolf Kaiser. Dieselben werden Freitag Nachmittag um 2 bzw. 2½ Uhr beerdigt.

© **Schheim, 26. Januar.** In dem Ende voriger Woche stattgehabten Verhandlungstermin in der Entzignungsabthe der Eisenbahndirektion Mainz gegen Herrn Commerzienrath D. J. Dammel hier kam es zu keiner Verständigung der Parteien. Daher ist anderweiter Termin auf den 22. Februar anberaumt. Bis dahin sollen die berufenen Sachverständigen ihr Gutachten abgeben. — Ein Termin zur Prüfung des Fluchtlinienplanes am Mainweg hat auch Ausgangs voriger Woche hier stattgefunden. Die Anträge der kgl. Eisenbahndirektion haben Berücksichtigung gefunden. Einige vorgeschlagene zweckdienliche Änderungen im Entwurfe wurden gebilligt und sollen vorgenommen werden. — Auch hier wird beabsichtigt, mit der Kreiswaffenmeisterei in Unterhambach zu treten, zwecks Abschluß eines Vertrages und Zahlung einer Pauschallsumme für Abholung der bei der Fleischschau beanstandeten inneren Organe vom Schlachtvieh. Bei einmaliger Abholung derselben jede Woche wird eine Summe von 120 M. gefordert.

§ **Elville, 26. Januar.** Die für heute Nachmittag 3 Uhr festgesetzte Beerdigung des an Blutvergiftung gestorbenen Kohlenhändlers Peter Schipp konnte nicht stattfinden, weil die Leiche durch die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden beschlagnahmt worden ist. Wie verlautet, finden nach fortgesetzt Vernehmungen statt, um die Ursache der Kopfverletzung, die durch den Eintritt der Blutvergiftung den Tod herbeiführte, zu ermitteln. — Durch den um 2.45 Uhr durchfahrenden Schnellzug wurde gestern Nachmittag im hiesigen Bahnhof eine große deutsche Dogge, die dem Freiherrn Langwerth von Simmern gehörte, überfahren und grauenvoll verstümmelt. — Der Kirchenschor der evangelischen Kirchengemeinde des oberen Rheingaus veranstaltet Sonntag, den 29. Januar, Nachmittag 5 Uhr in der evangelischen Kirche zu Erbach ein Konzert, zu dem auch die Mitwirkung einiger auswärtiger Künstler gesichert ist. Der Reinertrag ist für die evangelischen Schwestern zu Elville bestimmt.

§ **Wernshausen, 26. Januar.** Laut offizieller Erhebung sind im letzten Herbst in hiesiger Gemarkung 1000 Hektoliter Rothwein geerntet worden.

8. Vorh. 26. Januar. Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers findet hier am Freitag den 27. Jan. Abends 7 Uhr im Hotel „Zur Krone“ ein Festessen statt.

□ **Wochen. 24. Januar.** Wie bereits gemeldet, beabsichtigte die Ortsgruppe Wehen des Vaterländischen Frauenvereins eine Krankenstation dahier zu errichten. Diesem Ziele ist man nun um einen guten Schritt näher gerückt, denn bereits auf gestern Abend war von Seiten des Herrn Pfarrer Sauer eine allgemeine Versammlung in das deutsche Haus berufen, mit dem Zwecke, einen „Verein für Beschaffung der Mittel zur Gründung und Erhaltung einer Krankenstation“ zu gründen. Dem Rufe waren etwa 40 Personen erschienen und wurde unter dem Vorsitze des Herrn Hauptlehrers Ernst das bereits verfaßte Statut beraten und, wo solches wünschenswert erschien, abgeändert. Als Vorstand des neugegründeten Vereins, dessen Charakter ein interkonfessioneller sein soll und dessen Mitgliederzahl 200 beinahe erreichen dürfte, wurde gewählt: Herr Pfarrer Sauer als Vorsitzender, Herr Kirchenrechner A. Ritter als Schatzmeister, sowie die Herren Gemeindeführer, Landbriefträger a. D. Fr. Rau und Landwirt Hr. Schmidt als Beisitzer. — Unter allberehrteter Herr Bürgermeister A. R. n. e. r., welcher nun auf eine fast 30jährige Dienstzeit zurückblickt, wurde mit dem Kronenorden 4. Klasse dekoriert. Leider wird ihm die Freude hierüber vergällt durch die anhaltende Krankheit seiner Gattin.



Wiesbaden den 26. Januar 1905.

Vom Tage.

Glattis. — Unter die Pferde. — Streut Salz! — Eröffnung der Feldbahn. — Umständlicher Verkehr. — Unerwartete Folgen. Man muß sich zu helfen wissen.

Glattis! Das Wort hat einen unangenehmen Beigeschmack. Es erinnert an Arm- und Weinbrüche, gestürzte Pferde, unregelmäßigen Betrieb der Elektrischen und solch unerfreuliche Dinge mehr. Obwohl wir Wiesbadener im allgemeinen als aufmerksam gelten und das Wohl unserer Mitmenschen immer im Auge behalten, so daß heute Morgen gegen 8 Uhr schon fast sämtliche Trottoirs bestreut waren, so kamen doch mancherlei Unfälle vor. Vor dem Postgebäude in der Rheinstraße trugen sogar die näheren Umstände dazu bei, einen recht schweren Unfall zu veranlassen. Eine Näherin, welche sich etwas verspätet hatte und mit dem Wagen der gelben Linie nach der Sonnenbergerstraße fahren wollte, wurde davon betroffen. Um nämlich noch schnell den Wagen zu erreichen, ließ sie eiligen Schrittes quer über den Trottoir, glitt dabei aus und kam zu Fall, wobei die vor einem vorbeifahrenden Kutschenwagen fallend. Der Kutscher, welcher neben seinem Geschirr herging, riß zwar sofort die Thiere zurück und brachte den Wagen zum Stehen, jedoch konnte er nicht verhindern, daß das eine Pferd mit den Vorderfüßen auf die Unglückliche trat. Sofort sprangen hilfsbereite Passanten herzu und rissen die Näherin zurück. Da jedoch das Pferd schon geworden war, und ungeduldig mit den Vorderfüßen aufstampfte, so erhielt die Verunglückte mehrere Fußtritte. Man schaffte die Unmögliche in ein Haus und rief einen Arzt herbei, welcher die Verbringung in das Krankenhaus anordnete. Dabei sei gleich auf eine ebenso prallfähige als erfolgreiche Art des Streuens hingewiesen. In der Rheinstraße und Bahnhofstraße sah man, daß an einzelnen Stellen die Hausbesitzer eine Hand voll Salz über das Trottoir streuten. Dadurch schmolz das Glattis alsbald und das Trottoir wurde vollständig frei. Ob sich die neue Methode der Feldbahn ebenso bewährt, muß die Zukunft lehren. Seit Montag war das Geleise schon fertig gelegt, aber noch fehlte die Genehmigung zur Eröffnung aus Mainz. Endlich kam gestern Nachmittag die Genehmigung und heute Morgen um 8 Uhr rollte der erste beladene Zug über das Geleise. Die Sache funktionierte tadellos. Nur am Übergang über das Geleise der Elektrischen an der Ecke der Mainzerstraße-Rheinstraße wird es etwas umständlich hergehen. Dort müssen nämlich vier Arbeiter stehen, um nach Bedarf einen Teil des Geleises an- oder abzuschrauben. Da nun vierteljährlich die Elektrische dort vorbeifährt, so ist die Sache sehr kompliziert und es dürfte die Pünktlichkeit des Betriebes wohl darunter leiden müssen, was unter den gegebenen Umständen das Publikum jedoch mit Rücksicht aufnehmen sollte. Weniger Rücksicht traf heute Morgen einen Koblenträger. Alles fühlte der Liebe Freunden, täubelt, liebt und scherzt und küßt. Und ich soll die Liebe meiden, weil ein Schwarzer böse ist! — Diese Logik kam dem Koblenträger gestern Nachmittag auch als Trugschluss vor. Er mußte nämlich in der Reiterstraße Kehlen in den Keller tragen, wobei so ein niedliches, zierliches Mädchen im Keller den Aufpasser spielen mußte. Da war Stroh und Feuer beisammen und der jugendliche Koblenträger flammte in Liebesglut auf. Aber er bedachte nicht seine schwarzen Finger. Als das schneeige Häubchen und die blendenweiße Schürze der „finken Krabbe“ die unverkennbaren Spuren der schwarzen Pfoten trugen, da — erschien die Madame. Aber, o Weiberlist und Weibertüdel! Der liebgerendete schwarze Seladen, der abgefärbt hatte, mußte ihr zum Opfer fallen. Um vor der Madame das eigene Prestige zu retten, mußte der Koblenträger unter den Verdacht gestellt werden, er habe die „Unschuldige“ überfallen wie weilsand Rhotiphars Weib den keuschen Joseph. „Ach, wie ist die Welt so sündig.“ Leider hatte die Tragödie insofern ein unangenehmes Nachspiel, daß der Arbeiter auf Anzeige der Herrschaft gefänglich bekam. Er hat einen Schwur getan, daß alle weißen Häubchen und dito Schürzen in Zukunft im Keller müssen — abgelegt werden, denn er kann doch nicht jedesmal die Finger waschen. Servus.

† Gestorben ist der Hauptmann a. D. Bernhardt v. Zeltz, Radesheimerstraße Nr. 14, im Alter von 59 Jahren. Der Verstorbene fand eine Reihe von Jahren im Rhein-Infanterie-Regiment Nr. 30 und lebte seit seiner Pensionierung hier in Wiesbaden.

* **Kurhaus.** Infolge des für morgen Freitag im Kurhaus anberaumten Festmahles können keine anderen Veranstaltungen der Kurverwaltung stattfinden, die beiden Konzerte fallen also an diesem Tage aus.

— Infolge des Festmahles bleibt morgen, Freitag das westliche Eingangportal des Kurhauses von 2—5 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Besucher der Lesesimmer wollen daher während dieser Zeit ihren Weg durch das östliche Portal und die Spiel- und Konversationsäle nehmen.

* **Zur Berufswahl.** Eine sehr vernünftige Frau, die Frau eines Leipziger Handwerkers, schreibt über das Thema ob es sich lohnt, Handwerker zu werden, folgendes: „Gewiß ist von all dem traurigen, tiefen Elend in der Großstadt wohl das traurigste und das größte das Elend der Gebildeten zu nennen. Denn mancher steht dort wartend vor der Thür, der einst der hoffnungsvolle Sohn angesehener Eltern war, um dessen Ausbildung zu ermöglichen die Eltern große pekuniäre Opfer gebracht haben. Wäre es nicht besser gewesen, wenn die Hälfte von allen diesen Armen irgend ein Handwerk gelernt hätte? Den Eltern wären viel Sorgen erspart geblieben, und der Sohn brauchte heute vielleicht nicht Hunger zu leiden. Aus eigener Erfahrung kenne ich die Kreise, denen die meisten dieser Armen entstammen und magte selbst schwer mit ihnen ringen. Ich heiratete als Beamtentochter einen Handwerker, einen ordentlichen, tüchtigen Mann. Wieviel Kampf, wieviel Mühsal gab es damals. Heute tanze ich mit allen Konfusen und Lanten nicht. Oft, oft rede ich den Freunden meines Vaters zu, laßt doch eure Söhne Handwerker werden, sie finden ihr Brot. Es war immer umsonst. Die Knaben müssen Lehrer oder Beamte oder Kaufleute werden. Sie werden gepreßt zum Examen, die Eltern machen womöglich Schulden, um die langen Lehrjahre mit all ihren nötigen und unnötigen Kosten zu ertragen. Schließlich ist die Schule beendet, dann beginnt der Kampf um die Existenz, dann fangen sie an, die lange, lange Stufenleiter zu besteigen. Die meisten ermüden unterwegs und werden dann — Adressenschreiber. Ganz richtig heißt es, der Arbeiter kann noch verdienen, weil er arbeitsfähig gelernt hat. Auch der Handwerker findet immer sein Fortkommen. Sehe man sich z. B. hier in Leipzig die Roth um Leute im Kürschnergewerbe an. Die Leute verdienen ihr schönes Geld und sind nicht zu haben. Warum? Es lernt niemand mehr ein Handwerk. Laßt eure Söhne ein Handwerk lernen, eine gute Erziehung und gebogene Bildung ist auch für den Handwerker eine werthvolle Mitgift auf den Lebensweg. Erzieht sie von Jugend auf so, daß sie mit Hochachtung zum ordentlichen Handwerksmeister aufblicken und es nicht für ein Heruntersteigen ansehen, wenn sie schließlich Handwerker werden, weil sie für andere Berufe nicht passen. Gewöhnlich ist es doch so. Ebenso ist es mit den Mädchen. Die Mutter arbeitet, sorgt und darbt, damit die Tochter ja rechten Staat machen kann, damit sie überall als Dame auftritt. Eine Handwerkerfrau zu werden, die im Nothfall auch einen Thaler mit verdient, das wird von unserer weiblichen Jugend gewissermaßen als Erniedrigung angesehen. Laßt eure Söhne Handwerker werden, erzieht eure Töchter zur Einfachheit, dann werden die Knaben tüchtige Männer, die Mädchen brauchbare Frauen, vordrücklich wirkende Mütter, und damit ist ein großes Stück unserer sozialen Frage gelöst.“ — Sicher trifft diese Frau den Nagel auf den Kopf. Der leidige Dünkel, der nach Titel und Würden sinn, ist es, der den Herrn Sohn aus dem Vater steigen lassen will. Daß bei diesem Gebahren so mancher junge Mann, der gewiß ein tüchtiger Handwerker geworden wäre, auf halber Strecke liegen bleibt, sollte eigentlich zum abschreckenden Beispiel dienen.

* **Residenztheater.** Heute Donnerstag wird Julia's Schauspiel „Maskerade“ gegeben. Darin gastirt als Gerda Häbner die Großh. Hofschaupielerin Toni Wietels vom Hoftheater in Mannheim. Der 5. Cylus-Abend findet schon morgen Freitag statt, da das Hauptstück Lustspiel „Feber und Schwert“ (Vor 100 Jahren) so recht für Kaisers Geburtstag als Festvorstellung passend ist. — Am Samstag findet die Premiere des Lustspiels „Die große Leidenschaft“ von Raoul Kurnbeimer statt.

* **Vollständiger Vortrag des Volksbildungsvereins.** Montag, den 30. er. Abends 8.30 Uhr in der Aula der Mädchenschule auf dem Schloßplatz wird Herr Kunsthistoriker Dr. Wolfram Walbfchmidt einen Vortrag halten über „Leonardo, Correggio, Tizian und die Blüthezeit der italienischen Malerei“. Die schönsten Werke dieser Meister werden in Lichtbildern vorgeführt werden. Der Vortrag dürfte zu den interessantesten des Cylus gehören. Eintritt 20 A.

* **Kudde überführt.** Wie aus Gießen gemeldet wird, ist der Raubmörder Kudde nunmehr überführt. Er hatte die goldene Uhr des von ihm ermordeten Pfarrers Thöbes in Heidenbergen in Köln verlegt. Den Raubfahndung hatte man bei Kudde vorgefunden und beim Auslösen der Uhr stellte es sich heraus, daß die Uhr in der That die des Pfarrers Thöbes war.

* **Nicht identisch.** Der in der Straßammerverhandlung vom 24. Januar genannte Theodor Perabo ist nicht identisch mit dem Kassirer Herrn Theodor Perabo, Hellmündstraße 35.

* **Manjarbendie verhaftet.** Der Manjarbendie, welcher seit ca. 10—14 Tagen hier sein Unwesen trieb, ist vorgefunden verhaftet worden. Er führte die noch aus den letzten beiden Einbrüchen herrührenden Werthgegenstände vollständig bei sich. Der Verhaftete, der schon mehrere Male mit Zuchthaus bestraft ist, legitimirte sich durch einen Auslandspaß auf den Namen Max Kolbe aus Berlin. Ob diese Personalien richtig sind, konnte bisher nicht festgestellt werden.

* **Schadenfeuer.** In dem Hause Michaelsberg Nr. 28 brach heute früh gegen 8 Uhr in der Werkstätte des Glasermeisters S. ein Brand aus, der durch die herbeigerufene Feuerwache nach einstündiger Arbeit mittels der Gasdrücke und einer Leitung vom Hydranten gelöscht wurde. Durch das Feuer wurde eine Menge Werthholz, Aischen und Glas vernichtet.

* **Unfall.** Heute Morgen gegen halb 10 Uhr wurde die Sanitätswache nach dem Rothelb gerufen. Dort war der 33 Jahre alte Heinrich Kiefer aus Frankenstein vom Gerüst abgestürzt und hatte eine Verletzung des Halswirbels erlitten. Der Verletzte wurde durch die Sanitätswache nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

* **Die diesjährige zweite Winterturnfahrt des Männerturnvereins** wurde am Sonntag unter zahlreicher Theilnahme vom herrlichsten Wetter begleitet, in der vorgesehenen Weise nach dem großen Feldberg ausgeführt. Die Wege waren trotz dem starken Schnees sehr gut zu gehen und daher der Aufstieg verhältnismäßig leicht zu bewerkstelligen. Deshalb war auch der Besuch des Feldbergs ein sehr starker. Die drei Feldberghäuser waren voll besetzt, trotzdem war die Verpflegung wie immer eine sehr gute. Nach einer Rast von 2 Stunden wurde der Rückmarsch über Glashütten, Schloßborn, Niederhausen angetreten, wo sich die Theilnehmer in dem allbekannten Restaurant „Pulvermühle“ gemütlich wieder zusammenfanden. Der Abstieg gestaltete sich etwas schwierig, dadurch, daß die Landstrassen, von der Sonne zu sehr aufgeweicht, Abends wieder gefroren waren, und gar Mancher mußte mit der Mutter Erde unangenehme Bekanntschaft machen.

* **Der Club „Aheingold“** unternimmt kommenden Sonntag, den 29. Januar, einen Ausflug, verbunden mit hum. Unterhaltung und Tanz nach Schierstein a. Rh. Saalbau „Tivoli“. Näheres Annonce.

* **Silberne Hochzeit** Sonntag, den 29. Januar feiern Insallator Wilhelm Gruber und dessen Ehefrau geb. Meurer Schachstraße 30 das Fest der silbernen Hochzeit.

* **Koncerthaus drei Könige.** Am Kaisers Geburtstag findet in den „drei Königen“, Marktstraße 26 von Nachmittags 4 Uhr ab Freikonzert statt.

* **Wiesbadener Theater-Anzeiger contra Polizeipräsident.** Der Kampf um sein gutes Recht, den der Verlag des „Wiesbadener Theater- und Vergnügungs-Anzeiger“ schon seit Monaten gegen den Herrn Polizeipräsidenten führt, ist nunmehr zu Gunsten des Verlags, der Frankfurter Kellame-Gesellschaft, entgiltig entschieden worden.

Der „Wiesb. Theater u. Vergnügungsanzeiger“ welcher in bestimmten Ausgabestellen, Hotels und Restaurants unentgeltlich abgegeben werden kann, wurde Abends vor dem Königl. Theater, Residenztheater und Kurhaus an das Publikum gratis vertheilt. Da das Blatt die hiesigen Theaterzettel, sowie die Kurhausprogramme veröffentlicht, ist dasselbe dem Publikum außerst willkommen und hat sich in dessen Gunst rasch eingebürgert, weniger freundlich aber stehen dem Unternehmen begreiflicherweise die Leiter der Theater und des Kurhauses gegenüber, welche durch dasselbe ihren Zettelverkauf erheblich reduziert und daher ihre Einnahmen vermindert haben. Das ist erklärlich. Weniger erklärlich ist aber die unfeindliche Haltung, welche unsere Polizeibehörde dem Blatte gegenüber einnimmt. Auf Beschwerde, welche die betr. Theater-Unternehmer wider die Vertheilung erhoben, wurden die Zettelvertheiler mehrfach polizeilich sistirt und mit Geldstrafen belegt. Des Weiteren wurde einem Ersuchen, dem Zettelvertheiler die erforderliche Genehmigung zu erteilen, abgelehnt und auch eine Beschwerde beim Oberpräsidenten führte nicht zu einer Abänderung dieses Entscheids. Die Frankfurter Kellame-Gesellschaft beschritt darauf den Weg der Klage im Verwaltungsstreitverfahren und erstirbt auch ein obliegendes Urtheil. Die Verfügung des Polizeipräsidenten wurde sistirt. Letzterer genehmigte darauf die Vertheilung des Theateranzeigers in den benachbarten Straßen der Theater und des Kurhauses, nicht aber direkt vor dem betr. Vergnügungs-Instituten. Auch diese Verfügung erachtete die Gesellschaft für außerhalb der Zuständigkeit des Polizeipräsidenten und beauftragte dieselbe ebenfalls durch eine Klage beim Bezirksauschuss, welche heute verhandelt wurde. Nachdem Rechtsanwalt Dr. Kay aus Frankfurt den Standpunkt der Klägerin in trefflicher Weise vertreten hatte, hob der Bezirksauschuss auch diese polizeiliche Verfügung auf. Infolge dieses Entscheids ist es der Frankfurter Kellame-Gesellschaft nunmehr gestattet, den in ihrem Verlage erscheinenden „Theater- und Vergnügungs-Anzeiger“ den Theater- und Kurhausbesuchern, direkt am Hof- und Residenztheater, resp. am Kurhaus zu vertheilen und da dieses gratis geschieht, wird das Publikum die Entscheidung des Bezirksauschusses ebenso mit Freuden begrüßen, wie der Verlag, der endlich seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt sieht und das von Rechts wegen!

* **Pornographische Literatur.** Auf Grund rechtskräftiger Urtheile des Landgerichts I zu Berlin sind folgende Druckschriften unbrauchbar zu machen. „Denkwürdigkeiten aus den hinterlassenen Papieren eines Arztes.“ 2 Theile. Dr. W. Kienitz, Wien. „Verbotene Leidenschaft.“ 2 Bände. Amsterdam. „20 Jahre aus dem Leben einer hübschen Frau.“ Boston. Reginald Chesterfeld. „20 Jahre aus dem Leben eines jungen Mannes.“ Gorbura. „Aus den Memoiren einer Sängerin.“ 2 Theile. Budapest. „Vom Rabel über den Venusberg.“ „Jugenderinnerungen“ von Laseius. 2 Bände. „Junggeleitentreiben.“ „Im Reiche der Liebe.“ Zwei Bände. Budapest. „Die schöne Kathilde, oder Leben und Abenteuer einer jungen Modistin.“ Budapest. „Der Hypnotiseur.“ „Aus dem Leben eines österreichischen Offiziers.“ Budapest. „Am Meerestrande.“ „Erlebnisse einer polnischen Gräfin“ von Eugen von Hunnstein. „Pensionserlebnisse eines jungen Mädchens.“ Brüssel. „Non plus ultra“, 1. Band. Mijsch-Wise.

* **Local-Sterbeversicherungsasse** Man schreibt uns: Sonntag, den 29. Januar findet im katholischen Gesellenhause die Haupt-Generalversammlung statt. Die Tagesordnung ist eine sehr wichtige, handelt es sich doch um das fernere Bestehen der Kasse. Dieselbe ist unter das Privat-Versicherungsgezet gestellt worden und demgemäß sollen die seitherigen Umlagebeiträge in feste Beiträge verwandelt werden. Dieselben würden nahezu doppelt soviel betragen wie seither. Mancher Familienvater, welcher gleichzeitig mit seiner Frau Mitglied ist, wird vor die Frage gestellt, ob er diese hohe Summe erschwingen kann. Im Falle eines Austrittes oder Ausschlusses find natürlich die mitunter seit einer Reihe von Jahren gezahlten Beitragssummen einfach verloren. Es liegt daher im eigenen Interesse der stimmberechtigten Mitglieder, in der Versammlung zu erscheinen, um ihrer Willensmeinung Ausdruck zu geben. Aber nicht allein dieser Umstand sollte zu regem Besuch Veranlassung sein. Es handelt sich auch um die Ergänzungswahl des Vorstandes. Die schwierigen Verhältnisse, in welchen sich die Kasse unter der neuen Gesetzgebung befindet, erfordern die größte Vorsicht bei der Wahl. Darum ist auch darum ein recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder eine unbedingte Nothwendigkeit.

* **Die Allg. Sterbefasse** zu Wiesbaden hielt Samstag Abend im „Deutschen Hof“ ihre Generalversammlung ab. Entsprechend der wichtigen Tagesordnung war dieselbe von 90 Mitgliedern besucht. Der einscheidende Theil der Verhandlungen, die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten, wurde mit großer Mehrheit ohne erhebliche Debatte angenommen, da sich die Mitglieder sagten, die Verfügung habe einen gesunden Sinn, auch im Interesse der Mitglieder. Nach dem Jahres- und Rechenschaftsbericht beträgt die Mitgliederzahl 1712 und ist gegen das Vorjahr um etwas zurückgegangen. Finanziell steht die Kasse befriedigend, da das Vermögen um 66.70 A. gegen das Jahr 1903 zugenommen hat. Das Vermögen der Kasse beträgt 31789 A. Gestorben sind 47 Mitglieder. Die Gehälter für die Verwaltung und die Vereinsdienster sind unverändert geblieben. In Rechnungsprüfern wurden die Herren Koppenhöfer, Privatier, Wagner, Dachdeckermeister und Hedemann durch Namensauftrag ernannt, zu Kassarevisoren die Herren Reiper und Stolz. In den Vorstand wurden neu gewählt die Herren Wagner und Koppenhöfer, die übrigen ausscheidenden Herren wurden wiedergewählt. Durch Beschluß der Generalversammlung wird das Normalstatut eingeführt, nach welchem die Beiträge nach Altersklassen festgesetzt werden, was entschieden günstiger für jüngere Personen ist. Dadurch dürfte wieder eine erheblich bessere Zukunft für die Sterbefasse zu erwarten sein. Von einigen Mitgliedern wurde auf einen Zeitungs-Artikel hingewiesen, worin betont wird, daß den hiesigen Sterbefassen durch das Privatversicherungsgezet ein recht schwerer Standpunkt bereitet würde. Die Prüfung der Beamten des Reichsversicherungsamtes hätte zur Folge gehabt, je nach Befund die Höhe der Beiträge festzusetzen; nur der Unterstufungsband und die Frauen-Sterbefasse seien davon ausgenommen. Nach dem Referat eines Mitgliedes wurde bemerkt, daß alle Sterbefassen dem Reichsversicherungsamt die Lebensfähigkeit durch einen Mathematiker nachzuweisen haben; daß es natürlich nicht möglich sei, die im hiesigen Regierungsbezirk bestehenden circa 700 Kassen auf einmal heranzuziehen. Im übrigen wurde noch betont, daß vor dem Gezet alle gleich seien und Ausnahmen von der Allg. Regierung nicht gemacht werden könnten; auch die Versicherung wurde einem Mitgliede von der Allg. Regierung gegeben, daß die Verfügung des Ministers des Innern eingegangen sei, wonach alle Sterbefassen ihre Lebensfähigkeit nachzuweisen hätten.

Billiger

als auf jeder

Versteigerung

kommen

heute Freitag

und die folgenden Tage

bei

Buggenheim & Marx

in

Wiesbaden

Marktstr. 14, am Schlossplatz,
nachstehende Artikel zu folgenden
Preisen in den Verkauf.

- 1 eiserne Kinderbettstelle, etwas beschädigt, zu Mk. 3.—
- 1 Holz-Kinderbettstelle m. hohem Haupt, tadellos erhalten, statt Mk. 17.— zu Mk. 9.—
- Ca. 100 St. Bettvorlagen zu 20 Pfg., die besseren 25 und 45 Pfg. das St.
- Ca. 20 Oberbetten, nur m. besseren Federn vollgefüllt, das Deckbett Mk. 8.50, 10.— und 12.—
- Ca. 100 St. Federkissen, mit 2 Pfd. Federn vollgefüllt, d. Kissen Mk. 2.50, 3.— und 3.90.
- Ca. 100 St.

Betttücher

- ohne Naht, aus prima Dowlas, Cretonné und gutem westfälischem Halbleinen, das Bettuch Mk. 1.50, 2.— und 2.50.
- 1 Posten Reste farbiger Bett-Bezüge, der 1/2, sei 1/2 weisse Bezug Mk. 1.35
- der 2 schlaftrüge Bezug Mk. 2.40.

Dazu passende

- Kissen-Bezüge zu 45 Pf. der Rest
- Noch ca. 12 Ia. Felle, etwas schadhafte, zu 50 Pfg.
- 1 grosser Posten zurückgesetzter Biber-Bett-Tücher, etwas angeschmutzt, das Stück Mk. 0.80, 1.—, 1.20.

Bett-Coltern

in Massen-Auswahl,

- Stück von Mk. 1.40 an bis Mk. 3.—
- 1 Posten Gläsertücher, Stück 10 Pfg.
- 1 Posten Federleinen, federdicht, Meter 28 Pfg.
- Matratzendrell, 120 cm br., Mtr. 96 Pfg.
- Ca. 100 Stück
- fertig genähte Strohsäcke, St. Mk. 1.90—2.50.

Bett-Federn

gut gereinigte Ware,

- per Pfd. von Mk. 0.60 an bis Mk. 3.—
- 1 Posten weiss. Hemdentuch, Mtr. 18 Pfg.
- 1 Posten Oxford zu Hemden, Mtr. 23 Pfg.
- 1 Posten weissen Flock-Piqué, extra schwer, Meter 52 Pfg.
- 1 Posten Lady Clot, 3 Meter Mk. 1.—

Mehrere etwas verlagerte

Tüll-Bett-Decken

geben wir das Stück zu Mk. 3.— ab.

Grosse Gardinen

das Fenster Mk. 1.50.

Bei Mk. 2.00 Einkauf

1 gutes

Küchenhandtuch

gratis!

4036

Reichshallen Theater

Wiesbaden, Stiftstrasse 16.

Dir.: H. Mayer.

Heute

Benefiz-Vorstellung
für Herrn **Ludwig Mayo.**

Freitag, 27. Januar findet wegen Militärfeiern **keine Vorstellung** statt.

Samstag, den 28. Januar:

Grosse Gala-Vorstellung.

Ab 1. Februar:

Grosse internationale

Ringkampf-Konkurrenz.

WALHALLA- Theater.

Freitag, den 27. Januar,

(Kaisers Geburtstag)

Abends 8 1/2 Uhr:

II. Münchner

Masken-Elite-Redoute

mit Preisverteilung.

Entrée 1 Mk. Kein Kostümzwang.

Samstag, den 28. Januar,

Abends 8 1/2 Uhr:

II. grosser Maskenball

in den auf's prächtigste dekorierten Theaterräumen.

Feenhafte Beleuchtung. 2 Ballorchester.

Verteilung von 5 werthvollen Preisen

an die schönsten Damenmasken.

Anzug, Herren: Schwarzer Gesellschaftsanzug, weisse Hals-

binde und Carnevalse-Abzeichen.

Anzug, Damen: Masken- oder Balltoilette mit karnevalist. Ab-

zeichen.

Eintrittspreis Mk. 2.—, im Vorverkauf Mk. 1.50.

Vorverkauf von heute ab an der Theaterkasse, sowie in der

Cigarrenhandlung des Herrn C. Cassel. Aus dem hocheleganten

Promenoi nebst Logen können gegen Zuschlag von 50 Pfg.

Plätze reservirt werden.

Im Haupt-Restaurant: Grosses Militär-Konzert.

Wegen Umzug verkauft sämtliche noch auf Lager befindlichen

Kleider-Büsten

zu jedem annehmbaren Preise.

Stadt. Schule, Bahnhofstrasse 6. Stb. 2.

Ab 1. März Aufstellung Ia. 2.

Patente etc. erwirkt

Ernst Franke, Bahnhofstr. 16

Biehof- und Marktbericht

für die Woche vom 19. bis 25. Januar 1905.

Verbeizung	Stamm aufge- trieben	Qualität	Preis per	von — bis	Komment.
Ochsen	98	I.	50 kg	72 — 76	—
Kühe	213	II.	60 kg	68 — 72	—
Schweine	917	I.	1 kg	110 — 118	—
Wollschaf	531	II.	1 kg	130 — 140	—
Seidenwoll	155	I.	1 kg	120 — 140	—

Wiesbaden, den 25. Januar 1905.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Marktbericht.

* Wiesbaden, 26. Jan. Auf dem heutigen Fruchtmarkt galten
100 kg Hafer 15.00 Mk. bis 15.20 Mk., Stroh 100 kg 4.20 Mk.
bis 4.50 Mk., Heu 100 kg 7.00 bis 7.40 Mk. Angefahren waren 6
Wagen mit Frucht und 27 Wagen mit Stroh und Heu.

Telegraphischer Coursbericht

der Frankfurter und Berliner Börse,

mitgetheilt von der

WIESBADENER BANK,

S. Bielefeld & Söhne, Wilhelmstr. 13.

	Frankfurter	Berliner
Oester. Credit-Actien	211.10	211.10
Disconto-Commandit-Anth.	191.—	191.—
Berliner Handelsgesellschaft	164.—	163.40
Dresdner Bank	158.10	—
Deutsche Bank	155.50	235.20
Darmstädter Bank	142.50	142.20
Oesterr. Staatsbahn	138.30	138.—
Lombarden	17.30	17.30
Harpener	210.60	211.25
Hibernia	—	—
Gelsenkirchener	223.40	222.60
Bochumer	238.60	238.60
Laurahütte	256.50	256.20
Türkenlose	—	—
Tendenz: fest.	—	—

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Schier-
stein belegenen, im Grundbuche von Schierstein, Band 9,
Blatt 258, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes auf den Namen des Versteigerers **Karl Sahner**
zu **Schierstein**, Viebrückerlandstrasse 25, eingetragenen
Grundstücke und zwar Grundsteuerunterlagen, Art. 1346:

Größe:

Kartenbl. 19, Parz. 205, Acker Lauffert, 4. Gew.	9 ar 81 qm,
" 4, " 255, " Kirchfeld, 1. " 57 " 67 "	
" 5, " 98, Weinberg Hölberg " 6 " 81 "	
" 5, " 97, " " " 5 " 74 "	
" 5, " 99, " " " 5 " 77 "	
" 5, " 96, " " " 5 " 04 "	
" 5, " 100, " " " 5 " 77 "	
" 6, " 260, Acker Fuchsbogen 10 " 79 "	
" 6, " 137, " Steinrig 15 " 51 "	
" 5, " 117, " Füllfeld, 3. Gew. 6 " 32 "	
" 17, " 49, " Dorf, 2. Gew. 20 " 37 "	
" 20, " 204, " Schippes, 1. Gew. 25 " 30 "	
" 6, " 38, Weinberg Ennerst, 2. Gew. 3 " 26 "	
" 6, " 3, Weinberg Ennerst, 2. Gew. 2 " 18 "	
" 16, " 13, Weinberg Kranz 3 " 27 "	
" 16, " 12, " " 3 " 33 "	
" 5, " 496, " Sonnenberg, 2. Gew. 6 " 47 "	
" 5, " 321, " Weinberg Sonnenberg, 2. Gew. 1 " 65 "	
" 6, " 121, Weinberg Steinrig 7 " 19 "	
" 5, " 347, " Sonigberg, 4. Gew. 1 " 53 "	
" 5, " 43, " Platt 9 " 90 "	
" 5, " 42, " " 10 " 54 "	
" 5, " 86, " Hölberg 3 " 18 "	
" 5, " 92, " Steinrig, 2. Gew. 9 " 50 "	
" 5, " 437, " Wälsch, 1. " 5 " 70 "	
" 6, " 64, " Bänchen 3 " 25 "	
" 5, " 283, " Grauesfeld 2. " 4 " 28 "	
" 6, " 183, Acker Morgen, 3. Gew. 19 " 24 "	
" 4, " 57, " Schweinsberg 3 " 18 "	
" 4, " 56, " " 8 " 17 "	

im Gesamtvertrage von 39,54 Taler, am 19. April
1905, nachmittags 3 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht
auf dem Rathhaus zu Schierstein versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 1905
in das Grundbuch eingetragen.

Wiesbaden, den 20. Januar 1905.

4027 Königl. Amtsgericht, Abt. 12.

Holzversteigerung.

Montag, den 30. Januar, Vormittags 10 Uhr
anfangend, kommen in den hiesigen Gemeindefeldungen,
Distr. Hengwer, Köpfchen, Kellerskopf und Ban-
wald:

93 Eichen-Stämme 135,15 Ftm.,
17 Buchen-Stämme 21,07 "

Dienstag, den 31. Januar, Vormittags 10 Uhr
anfangend, im Distr. Köpfchen und Banwald:

1,73 Rmr. Eichen-Scheitholz,
38 " Knäppel,
11,60 Stück " Wellen,
1,13 Rmr. Buchen-Scheitholz,
39 " Knäppel,
17,80 Stück " Wellen

zur Versteigerung.

Der Anhang wird Montag im Distr. Hengwer und
Dienstag im Distr. Köpfchen gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige orts-
übliche Bel nutmachung ersucht.

Rantod, den 24. Januar 1905.

Schneide, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 1. Februar, Vormittags 10 Uhr
anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Distr.
14b Teufelsgraben, 11a Vorderwald, 4 Hinterwald und
1 Breiterberg:

45 Eichen-Stämme u. Stangen 1. Kl. von 13,41 fm
78 Tannen-Stämme von 15,52 fm,

162 " Stangen 1. Kl.,

184 " " 2 "

505 " " 3 "

308 " " 4 "

518 " " 5 "

675 " " 6 "

153 Kiefern-Stämme von 80,84 fm, darunter 30 Stämme

mit 28—41 cm Durchmesser,

75 Eichen-Schichtungsholz, 2,50 m lang,

Donnerstag, den 2. Februar, Vormittags
10 Uhr anfangend:

74 Rmr. Eichen-Knäppel,

6 " Buchen

27 " Kiefern-Scheit,

27 " Knäppel,

3120 Stück Eichen-Wellen,

700 " Kiefern-Wellen zur Versteigerung.

Der Anhang wird am ersten Tag im Distr. Teufels-
graben mit dem Eichen-Stammholz und am zweiten Tage
im Distr. Breiterberg mit dem Kiefernholz gemacht. Das
Holz lagert größtentheils auf guter Abfahrt in der Nähe
der Hühnerstraße.

Rimbach, den 24. Januar 1905.

Der Bürgermeister:
Alberti.

480

Großer Fisch Verkauf.



Wellritzstr. 33 — und auf dem Markte.
Telefon 2234.

Früh vom Gang empfehle:

Schell- Pfd. 25 Pfg.
Fische. Pfd. 35 Pfg.

Caliban 35, im Anschnitt 50—60 Pf.
Lebensfr. Zander 80 Pf., Hechte Mt. 1.—
Rothf. Salm im Anschnitt Mk. 1.50.
ff. Lachsforellen, Steinbutt, Heilbutt,
echte Seezungen, Rothzungen, Schollen, Mer-
lans 30, Backfische 30 Pf.
grüne Heringe 20 Pfg., 5 Stb 90 Pfg.
Echte süße Bratbücklinge, St. 8, Dugend 90 Pfg.
Feinste Sprotten, Pfd 50 Pfg., 3-Pfd.-Riste Mt. 1.—.

Feinsten Lachsaufschnitt,
per Pfd. Mt. 1.50, 1/4 Pfd. 40 Pf. 40.0
Feinste Isländer Matjesheringe 25 Pf.
Feinste Seemuscheln, 100 St. 50 Pfg.
Täglich frisch gebackene Fische.

Bin mit dem heutigen Tage an das Fernsprechamt
unter Nr. 3408 angeschlossen und empfehle ich mich
gleichzeitig in der Ausführung von Um- und
Neubauten, sowie aller in mein Fach einschlagende
Arbeiten. 4038

Hochachtend
Wilhelm Herber, Architekt,
Hofstraße 27.

Dieses Jahr 24
befindet sich die überall bekannte billige
Masken-Verleih-Anstalt
von Jakob Fahr 4029
Bärenstrasse 2.
Bedeutend vergrößert in schönen Costumen and
orig. Gesichtsmasken. Theater-Garderobe
für Vereine in jeder Auswahl sehr billig.
Gruppierungen nach jedem Wunsch.

Nächste Gewinnziehung bereits am 1. Februar.
12 unbedingt sicherer Treffer im Jahre erhält jeder, der sich an
12 Gewinnziehungen beteiligt, gleich im ganzen Deutschen Reich
sicherer Gewinn beteiligt. 1613 73
Haupttreffer: 300.000, 150.000, 75.000, 30.000 re. Mark.
Nur Treffer! Keine Rieten!
Monatsbeitrag nur 3 Mark. Beitritt jederzeit.
Prospect versendet gratis.
C. A. F. Meyer, Bankgeschäft, Lübeck.

Turn-Verein.
Sonntag, den 5 Febr., Nachmittags 3 Uhr.
im Vereinslokal, Hellmündstraße 25:
Jahres-Haupt-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Eröffnung des Jahres- und Kassens-Berichts für 1904.
2. Wahl der Rechnungsprüfer.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Erweiterung desselben.
5. Wahl der Ausschüsse und der Hauptenträger.
6. Beratung und Festlegung des Rechnungs-Voranschlags für 1905.
7. Vereins-Angelegenheiten. 4046
Der Wichtigkeit der Tages-Ordnung halber wird um recht zahlreich
Beteiligung gebeten. Der Vorstand.

Nachlaß-Versteigerung.
Im Auftrag der Erben versteigere ich Samstag, den 28. d.
Mts., Vormittags 9^{1/2} und Nachmittags 2^{1/2} Uhr anfangend, die zu
einem Nachlaß gehörenden, sowie im Auftrag mir übergebene Mobilien
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in meinem Ver-
steigerungslokal,
Moritzstrasse 12, dahier.

Zum Aufgebot kommen: 1 eichenes Buffet, 1 eichenes Vertikow,
2 Kassettengehäusen, 1 Chaiselongue, einzelne Sessel und
Polstermöbel, 4 franz. Betten mit hoch. Haupt, 2 nussb. Kleider-
schränke, Wäsche- und Wäschekommode mit Marmorplatte,
Nachttische, Handtuch- u. Garderobehalter, Kommoden, 1 schwarze
Salontisch, 1 sehr guter Mahag.-Ausziehtisch mit 5 Einlagen,
tannene ein- und zweith. Kleiderschränke, 1 K. Wäschebrett, 2
tannene franz. Betten, 1 großer Kleiderschrank mit Goldrahmen,
1 nussb. Kleiderschrank mit Truhen, 6 eichene Speisestühle, sowie
diverse andere Stühle, 1 Speisetisch, 1 Kistchen, Arbeits- und
Spiel- und Nippeltische, 1 sehr gutes Jagdgewehr (Dilling) mit Munition,
1 Jagdtasche, 1 Paar Samakten, 2 sehr gute Operngläser, 2
gut. Weizen, 1 goldene Herren-Remontuhr, div. Reste
Seide, Herren- und Damenkleider, Vorhänge, Glas, Porzellan,
Kücher, Teppiche, Dienstboten, große klein. Einmachbüchse, Puppen-
küche, Kuchenteller, 2 Kuchenschalen, Kuchengläser, 1 großer
6-Kam. Kuchenteller, sowie sonstige Haus- und Küchengeräte.

Adam Bender,
Auctionator u. Tagator.
Geschäftslokal: 12 Moritzstraße 12.
Versteigerung - Stunden vor Beginn der Versteigerung. 4047

Hüten Sie sich vor Täuschung
beim Einkauf von
Kummer's Kuchen.

Kummer's fertige Kuchenmasse

ist nur allein ächt in Packeten:

400 Gramm = 45 Pfg.
600 Gramm = 65 Pfg.

Man achte auf den Namen — **Kummer** — und weise jedwede Nachahmung
entschieden zurück. 436

H. C. Meyer, Wiesbaden,
Albrechtstr. 32. Telefon 832.
General-Vertreter der Kummer's Kuchen-Fabriken.

Neuheit!
Gesetzlich geschützte
„Bade-Controll-Uhren“
mit Alarmsignal.
Unentbehrlich in allen Bädern.
Billig im Preis. Prospekte gratis.
M. Lehmann, Uhrmacher, Neugasse 10.
Gegründet 1878. 4083

Bekanntmachung.
Lieferung von Dienstkleidern.
Die Lieferung von 18 Dienströcken, 14 Westen, 25 Hosen
und 7 Joppen für Bedienstete der Kurverwaltung soll ver-
geben werden. Lieferungsfrist: 20. April 1905. An-
gebote mit der Aufschrift: „Submission auf Dienstkleider“
sind bis **Dienstag, den 14. Februar, vormittags**
10 Uhr versiegelt unter Beifügung von Stempeln
bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.
Die näheren Bedingungen liegen auf dem Bureau der
Kurverwaltung zur Einsicht offen. 3997
Wiesbaden, den 26. Januar 1905.
Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.
Freitag, den 27. Januar ex. Mittags 12 Uhr, versteigere
ich im Lokal der Kirchgasse 23:
1 Klavier, Kleiderschränke, Kommoden, Sofas,
Fahrräder und dergl. mehr
öffentlich zwangsweise gegen Barzahlung. 018
Galonske, Gerichtsvollzieher. k. A.

Bekanntmachung.
Am Freitag, den 27. Januar ex. Mittags 12 Uhr, versteigere
ich im „Deutschen Hof“, Goldgasse 2a dahier zwangsweise gegen
Barzahlung:
1 Spiegelschrank, 1 Kleiderschrank, 2 Tische, 3 K. Schränke, 1
Teppich, 2 Betten, 1 Regulator, mehrere Bilder, 1 schwarze Rei-
setasche, 1 schw. Anzug, 2 neue weiße Hemden, 1 f. d. Cigaretten-
ein und dergl. mehr. 4045
Oetting, Gerichtsvollzieher.

Volksbildungsverein Wiesbaden.
Cyclus volkstümlicher Vorträge.
Montag, den 30. Januar l. Js. Abends 8^{1/2} Uhr
in der
Aula der höheren Mädchenschule, Schloßplatz:
Kunsthistoriker Dr. Wolfram Waldschmidt hier:
Lichtbilder-Vortrag
über
„Lionardo, Corregio, Tizian und die
Blütezeit der italienischen Malerei.“
Eintrittspreis: 20 Pfg.
Die Vortragskommission. 4052

„Zu den 3 Königen“,
Marktstraße 26. Joh. Konrad Doinlein.
Kaisers Geburtstag,
den 27. Januar ex., nachm. 4 Uhr anfangend:
Groß-Frei-Konzert,
angeführt von dem
Strand-Damen-Orchester.
Von dem neuen Güterbahnhofe
übernimmt das Ausfahren von
Waggons jeder Art,
zu billigen Preisen
Karl Güttler, Dogheimerstraße 103,
Telefon 2196. gegenüber dem Güterbahnhofe. Telefon 2196
Auch können daselbst Lagerräume vermietet werden.

Rettenmayer
Büreau: Rheinstr. Nr. 12.
Telephon: Nr. 12. Nr. 2376
(Verpackungsabteilung.)
für
Fracht- und Eilgüter.)
übernimmt:
Einzelversandungen:
Porzellan, Glas, Haus-
rath, Bilder, Spiegel,
Figuren, Lustres, Kunst-
sachen, Klaviere,
Instrumente, Fahrräder,
lebende Thiere etc.
zu verpacken, zu
versenden und zu
versichern
gegen
Transportgefahr.
Leihkisten
für Pianos, Hunde und
Fahrräder. 2166

Umzüge
über Land u. in der Stadt, sowie
Möbeltransporte jeder Art be-
sorgt billig und pünktlich per
Möbelwagen o. Kasse 9283
H. Bernhardt,
Schleierstraße 11, II., 1. L.

Die Immobilien- und Hypotheken-Agentur
von
J. & C. Firmenich,
Hellmündstraße 53, I. St.,

empfiehlt sich bei An- und Verkauf von Häusern, Villen, Bau-
plätzen, Vermittlung von Hypotheken u. s. w.

Eine mit all. Comf. ausgest. Herrschafts-Villa, direkt an den
Kuranlagen, mit 12 bis 15 Zimmern, Küche, Dienerschaftszim.,
Bad, schönem Garten für 125 000 Mk. zu verl. durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
Eine sehr schöne comfortable Herrschafts-Villa mit 10 bis
12 Zim., Küche, Bad, Balkon u. s. w., großem Bier- und Ob-
garten, wo auch Stall gebaut werden kann, Nähe Sonnenberger-
straße, für 112 000 Mk. zu verl. durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
Eine sehr schöne Herrschafts-Villa, auch für Pensionzwecke
geeignet, in der Nähe des Kurgartens mit 14 Zimmern, Vogel-
zimmer, Küche, Mani., großen Balken, elektr. Licht u. s. w.,
wegzugsdabei für 105 000 Mk., sowie eine Villen-Villa,
Nähe des Kurgartens, mit ca. 23 Zimmern u. s. w. incl.
Inventar für 115 000 Mk., ohne Inventar für 100 000 Mk. zu
verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
Eine Villa, Hebrichstraße, mit 7 Zimmern, Küche, Speise-
kammer, Bad, Balkon, schönem Garten u. s. w., für
50 000 Mk. zu verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
Eine Anzahl Pension- und Herrschafts-Villen in den ver-
schiedenen Stadt- und Vorstädten, sowie versch. prächtige Villen
mit großen Gärten, im Rheingau, für 30 und 45 000 Mk. zu
verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
Ein prächt. Haus, Höhenlage, mit 8- u. 4-Zimmerwohn-
ungen, alle auf längere Jahre v. mietet, für 90 000 Mk., mit
einem Reinüberschuss von 1000 Mk. zu verl. durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
Verschiedene Häuser in der Stadt, wo Boden gebrochen und
eins. wo Hinterhaus gebaut werden kann, von 95 bis 135 000
Mk. zu verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
Ein sehr schönes Haus mit gutgehender Restauration, im
Kurviertel, freistehend, für 165 000 Mk., sowie ein prächt.
Haus mit Wirtschaft und Laden, 8- u. 4-Zimmerwohnungen, in
Rheing., mit jährlicher Mieteinnahme von 8040 Mk., für 120 000
Mk. zu verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
Ein noch neues rent. les Haus mit 8- und 2-Zimmer-
wohnungen, 1. Werkst. und Verfahr. für 86 000 Mk., ein
rentables Haus, wohl. Erdteil, mit 3- und 4-Zimmer-Wohn-
ungen für 116 000 Mk. und ein Haus, f. d. Stadteil, mit 3-
und 4-Zimmer-Wohnungen, f. d. 3- u. 2-Zimmer-Wohnungen
für 155 000 Mk. mit einem Reinüberschuss von 2000 Mk., sowie
eine Anzahl rentabler Häuser mit und ohne Boden und Verf. f. d.
für 96, 112, 134 000 Mk. u. s. w. zu verl. durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.
In Rheingau versch. Häuser mit Gärten und 3-Zimmer-
wohnungen für 12, 14, 20- und 22 000 Mk., sowie in Rhe-
ing. ein Haus mit 11. Garten für 11 000 Mk. und zwei weitere
mit größeren Gärten für 30 000 Mk. und 34 000 Mk. zu ver-
kaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 53, I. St.

Geschäfts-Empfehlung.
Wilhelm Wengandt,
Architekt,
Nerostraße 38. Telefon 2617
übernimmt
Neu- und Umbauten jeder Art
bei gewissenhafter Ausführung. 3054

Telephon Nr. 199.

20. Nabroona.

Der Magistrat.

wird dem Erwerber, nach Entrichtung der Gebühr für den Platz, eine Urkunde erteilt.

Die Stempelfosten dieser Urkunde hat der Erwerber zu tragen. Die Ausfertigung der Urkunde erfolgt kostenfrei. Die Uebertragung des Benutzungsrechtes auf einen neuen Erwerber muß binnen Jahresfrist nach dem Ableben des Vorbesizers oder, bei gerichtlicher Teilung, nach der gerichtlichen Erbenweisung bei dem Bürgermeister beantragt werden. Geschieht dies nicht, so erlöschen die Rechte an den betreffenden Plätzen zu Gunsten der Gemeinde.

4. Jedes Reihengrab und jedes Grab auf Erbbegräbnisplätzen erhält eine auf einem einzuschlagenden Nummernpfahl angebrachte Nr. in arabischen Ziffern und darf nur mit je einer Leiche belegt werden. Eine Ausnahme ist nur zulässig bei Beerdigung von verstorbenen Wöchnerinnen, denen ihr etwa ebenfalls verstorbenes neugeborenes Kind mit in den Sarg gegeben wird. Die Wiederbelegung sämtlicher belegten Gräber darf frühestens nach Ablauf von 40 Jahren nach dem Tage der vorherigen Belegung und nach eingeholter Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erfolgen. Für die Reihengräber wird der Beginn der Wiederbelegung nach Ablauf des vorbezeichneten Zeitraumes besonders bestimmt.

Jeder in einer Gruft zur Einstellung kommende Sarg erhält eine mit den Nummern auf den Gräber-Nummernpfählen fortlaufende, an dem Sarge in arabischen Ziffern anzubringende Nummer.

Jede Gruft erhält eine für sich fortlaufende, auf einem stärkeren Pfahl als bei den Gräbern und in römischen Ziffern angebrachte Nummer.

5. Ueber die Belegung der Gräber und Gräfte wird von dem Bürgermeister ein Beerdigungsregister geführt, in dem der Name, das Lebensalter, der Tag des Todes und der Beerdigung der verstorbenen Person, sowie, wenn der Tod infolge einer ansteigenden Krankheit eingetreten ist, die Art dieser Krankheit Aufnahme findet.

§ 4.

1. Die Gräber dürfen ohne Beeinträchtigung der Nachbargräber mit Blumen und niedrigen Pflanzungen, die Erbbegräbnisplätze auch mit hochstämmigen Bäumen (Trauerweiden, Rosenbäumen und dergleichen) bepflanzt werden.

Die Pflanzungen dürfen aber nicht über den Rand der Gräber bzw. Plätze hinausragen, die Gesträucher auch nicht über 2 m hoch gezogen werden. Werden Gräber und Plätze bepflanzt, so muß die Bepflanzung stets in ordnungsmäßigem Zustande erhalten werden.

Wird die ordnungsmäßige Instandhaltung beplanter Gräber von den hierzu Verpflichteten unterlassen und auch nach erfolgter Aufforderung durch den Gemeindevorstand nicht binnen 4 Wochen bewirkt, so kann die Entfernung der Pflanzungen von den vernachlässigten Grabstellen und die Bepflanzung der letzteren mit Gras von dem Gemeindevorstand auf Kosten des Säumigen angeordnet werden.

Für die Ablagerung des bei der Instandhaltung der Gräber sich ergebenden Unrats (Unkraut, alte Kränze und Blumen etc.) wird ein besonderer Platz bestimmt.

2. Die Gräber, sowie die Erbbegräbnisplätze dürfen mit Einfassungen und Gittern versehen werden. Die Einfassungen und Gitter mit Rahmen dürfen höchstens 0,70 m hoch sein, müssen schräg- und winkelförmig gesetzt sein und dürfen nicht über die betreffenden Räume hinausragen. Auch müssen die Einfassungen im Außenmaß in jeder Reihe gleichlang und bei den Reihengräbern gleich breit sein.

3. Auf den Gräbern und Erbbegräbnisplätzen dürfen Grabsteine und monumentale Denkmäler aufgestellt werden. Die Aufstellung der letzteren bedarf jedoch besonderer Genehmigung, welche unter Vorlegung der Pläne und Zeichnungen bei dem Gemeindevorstand zu beantragen ist. Die Grabsteine und Denkmäler dürfen nicht über die Ränder des betr. Grabes bzw. Platzes hinausragen und müssen stets in ordnungsmäßigem Zustande erhalten werden. Geschieht dies nicht, so kann der Gemeindevorstand nach erfolgloser Aufforderung den ordnungsmäßigen Zustand auf Kosten der Säumigen herstellen lassen.

Die auf Reihengräbern aufgestellten Grabsteine und Denkmäler sind, sobald die betreffenden Gräber nach § 3 Ziffer 4 Absatz 1 Schlussatz zur Wiederbelegung bestimmt werden, binnen sechs Wochen nach einer auf ortsübliche Weise bekannt zu machenden Aufforderung seitens des Gemeindevorstandes von dem Grabunterhaltungspflichtigen zu entfernen.

Unterlassen Letztere dies, so werden die Grabsteine und Denkmäler von dem Gemeindevorstand auf Kosten der Säumigen von den Gräbern entfernt und vorläufig weitere sechs Wochen zur Verfügung der Eigentümsberechtigten aufbewahrt.

Die nach Ablauf dieser Frist nicht abgeforderten Grabsteine und Denkmäler gehen in das Eigentum der Gemeinde über. Auf Antrag kann gestattet werden, daß die von den Gräbern zu entfernenden Grabsteine und Denkmäler an einer besonderen Stelle des Friedhofs auf Kosten des Antragstellers aufgestellt werden. Der Antrag ist bei dem Gemeindevorstand anzubringen.

§ 5.

Der Friedhof ist zum Besuche durch das Publikum und zur Vornahme von Arbeiten an den Gräbern unentgeltlich geöffnet.

- 1) In den Monaten November und Dezember, Januar und Februar von Vormittags 8 bis Nachmittags 4 Uhr,
- 2) in den Monaten März, April, September und Oktober von Vormittags 7 bis Nachmittags 7 Uhr,
- 3) in den Monaten Mai, Juni, Juli und August von Vormittags 6 bis Nachmittags 8½ Uhr.

Das Betreten des Friedhofs außerhalb der vorbezeichneten Zeiten und außerhalb der Beerdigungszeiten kann gegen Entrichtung der in der Begräbnis-Gebühren-Ordnung festgesetzten Gebühr von dem Bürgermeisteramt, an das daher diesbezügliche Anträge zu richten sind, gestattet werden.

§ 6.

Der Friedhof ist in erster Linie zur Beerdigung der Leichen von im hiesigen Gemeindebezirk verstorbenen Personen bestimmt. Es können aber auch Leichen von außerhalb des hiesigen Gemeindebezirks verstorbenen Personen auf dem hiesigen Friedhofe beerdigt werden, aber nur dann, wenn die betreffenden Personen nicht an ansteigenden Krankheiten verstorben sind und die vorgeschriebene Genehmigung der zuständigen Behörde (Leichenpfahls) vorgelegt wird.

§ 7.

1. Für die Ueberführung der Leiche aus dem Sterbehause nach dem Friedhofe unterhält die Gemeinde einen Leichenwagen mit Gespann und Führer und stellt die nötigen Begleitmannschaften in der Zahl von 4 oder 6 oder 8 Mann, je nach Wunsch, für die Benutzung des Leichenwagens und die Stellung der Begleitmannschaften in der Begräbnisgebührenordnung festgesetzten Gebühren zu entrichten.

Sobald die Stunde der Beerdigung bestimmt und zu der Beerdigung die im § 1 der Polizei-Verordnung über das Begräbnis- und Friedhofsweesen vorgeschriebene Erlaubnis erteilt ist,

muß die Bestellung des Leichenwagens und der Begleitmannschaften, die Anfertigung des Grabes und das etwa gewünschte Grabgelände bei dem Bürgermeisteramt beantragt werden. Letzteres hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

§ 8.

1. Das auf dem Friedhofe errichtete Leichenhaus ist u. A. zur Aufbewahrung und Beobachtung der Leichen bis zu deren Beerdigung bestimmt.

2. Aufgenommen in das Leichenhaus werden alle Leichen ohne Unterschied der Religion bzw. Konfession, welcher die Verstorbenen angehört haben.

Soweit die Verbringung der Leichen in das Leichenhaus nicht von den zuständigen Behörden allgemein angeordnet ist oder im Besonderen angeordnet wird, ist sie in das Belieben der betreffenden Angehörigen gestellt.

Die Aufnahme einer jeden Leiche in das Leichenhaus erfolgt nur auf Grund eines von einem Arzte ausgestellten und mit Einverständnis der Ortspolizeibehörde versehenen Leichenchau-scheines oder einer die Aufnahme anordnenden Verfügung der zuständigen Behörde.

3. Die Aufbewahrung und Bewachung aller auf behördliche Anordnung in das Leichenhaus verbrachten Leichen, sowie der ohne behördliche Anordnung in das Leichenhaus aufgenommenen Leichen von ortsangehörigen Personen erfolgt unentgeltlich. In Uebrigen sind die in der Leichenhaus- und Begräbnisgebühren-Ordnung festgesetzten Gebühren zu entrichten.

Die etwa gewünschte Stellung eines zweiten Leichenwächters erfolgt in allen Fällen nur gegen Zahlung der in der vorbezeichneten Gebühren-Ordnung festgesetzten Vergütung.

4. Zur Besichtigung der eingestellten Leichen durch Angehörige derselben oder in Begleitung solcher erscheinende Personen ist der im Leichenhause befindliche Leichenaufbewahrungsraum täglich, während der in § 5 festgesetzten Zeiten für den Friedhofsbesuch geöffnet.

5. Ueber die Benutzung des Leichenhauses zur Aufbewahrung und Bewachung von Leichen wird ein Leichenhausbuch geführt. In dasselbe ist bezüglich jeder eingestellten Leiche, soweit bekannt bzw. zu ermitteln einzutragen:

Name, Stand, Wohnort und Alter der Verstorbenen, Todesursache, Tag und Stunde des Todesertritts, Tag und Stunde der Einstellung der Leiche in das Leichenhaus, Tag und Stunde der Beerdigung, Zeitdauer der etwa erfolgten Stellung eines zweiten Leichenwächters.

Sonstige etwa nötig erscheinende Bemerkungen.

§ 9.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Von dem gleichen Zeitpunkte ab ist die Friedhofs- und Begräbnisordnung der Gemeinde Sonnenberg vom 1. November 1898 aufgehoben.

Sonnenberg, den 25. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand,
Schmidt,
Bürgermeister.

Leichenhaus- und Begräbnis-Gebühren-Ordnung der Gemeinde Sonnenberg.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevorstellung vom 13. September 1904 wird in Gemäßheit der §§ 4 und 8 des Kommunalabgabengesetzes, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreis-Ausschusses, nachstehende Gebühren-Ordnung erlassen:

§ 1.

Für die Benutzung der hier bestehenden Gemeinde-Einrichtungen bei der Aufbewahrung, Bewachung und Beerdigung der Leichen verstorbenen Personen, der Wiederausgrabung solcher bereits beerdigten Leichen im privaten Interesse und der Wiederbeerdigung ausgegrabener derartiger Leichen werden, ohne Rücksicht auf den Sterbeort, die nachstehend festgesetzten Gebühren erhoben:

1. Für die Aufbewahrung und Bewachung einer jeden ohne behördliche Anordnung in das Leichenhaus aufgenommenen Leiche einer nicht ortsangehörigen Person für jede Stunde 0,25 M.
2. Für die Stellung eines zweiten Leichenwächters für jede Stunde 0,50 M.
3. Für das Ausheben eines Grabes und das Wiedererschließen des letzteren nach Einsetzung des Leichenlagers, für die Leiche eines a) bis zu 12 Jahre alten Kindes 2,00 M. b) über 12 Jahre alten Kindes und Erwachsener 3,00 M.
4. Die Benutzung des Gemeindeleichenwagens ist unentgeltlich, dagegen müssen die von der Gemeinde vertragsmäßig aufzunehmenden Kosten für das Gespann und den Gespannführer erstattet werden.
5. Für Bestellung der Begleitmannschaften (Kondukt) zum Verbringen der eingesargten Leiche aus dem Sterbehause in den Leichenwagen, sodann auf dem Friedhofe aus dem Leichenwagen an die Grabstelle und das Einsetzen in das Grab, einschließlich Stellung der erforderlichen Geräte:
 - a) für 4 Mann (Kondukt) 6 M.
 - b) " 6 " 10 M.
 - c) " 8 " 15 M.
6. Für Beforgung des Grabgeländes 1 M.
7. Für einen Nummernpfahl 0,50 M.
8. Für die Ueberlassung von Erbbegräbnisplätzen und Plätzen zur Errichtung von Gruften für das Quadratmeter 10 M.
9. Für das Betreten des Friedhofes und das Verweilen auf demselben außerhalb der dafür freigegebenen und der für die Beerdigungen erforderlichen Zeiten für jede Stunde 0,50 M.

Für Bau- oder sonstige größere Arbeiten auf dem Friedhofe kann der Gemeindevorstand Befreiung von vorstehender Gebühr gewähren.

10. In den in Ziffer 1, 2 und 9 Absatz 1 vorstehend bezeichneten Fällen werden angefangene Stunden für voll gerechnet.

11. Für das im privaten Interesse erfolgende a) Ausgraben einer beerdigten Leiche und Wiedererschließen des betr. Grabes, mit oder ohne Wiedereinsetzung der ausgegrabenen Leiche 10 M. b) Wiederbeerdigung einer ausgegrabenen Leiche in ein neues Grab 5 M.

§ 2.

Die im § 1 Ziffer 1—7 festgesetzten Gebühren sind von den nach gesetzlicher Vorschrift zur Tragung der Beerdigungskosten Verpflichteten, binnen vier Wochen nach stattgefundener Beerdigung, die nach § 1 Ziffer 8 festgesetzten Gebühren von den Antragstellern vor Empfangnahme der Erwerbsurkunden und die nach § 1 Ziffer 11 festgesetzten Gebühren von den Antragstellern binnen 14 Tagen nach Ausführung der Ausgrabung bzw. Wiederbeerdigung an die Gemeindekasse zu entrichten.

Die nach § 1 Ziffer 9 fällig werdenden Gebühren sind von dem betreffenden Besucher des Friedhofs beim Verlassen des letzteren an den Friedhofsaufseher zu zahlen.

§ 3.

Diese Gebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Kreis-Ausschuß mit dem Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Von dem gleichen Zeitpunkte ab ist die Begräbnisgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1898 aufgehoben.

Sonnenberg, den 25. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand:
Schmidt,
Bürgermeister.

Vorstehende Gebührenordnung wird von uns nach Sitzungsbeschluss vom 23. November ds. Js. genehmigt.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1904.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Wiesbaden
v. Herberg.

Kohlen-Consum-Anstalt Friedrich Zander,

Konigsstraße 24, Wiesbaden, Fernsprecher 2352, Billigster Verkauf sämtlicher Kohlenarten, Holz u. von nur wirklich erstklassigen Ruhr- und Saar-Steinen unter Garantie für Qualität und reelle Aufbereitung.

Ruhr-Anthracit-Becke „Pauline“ vorzüglichste Kohle für Dauerbrandöfen (nur 2½ M. Kiste) 3135

Öfen- und Anzündeholz.

Gebrauchte Möbel (jeder Art.) ganze Einrichtungen, Erbschaftsnachlässe

kaufe ich bei sofortiger Uebernahme etc. gegen Cash und gute Bezahlung. 1130

Jakob Fuhr, Goldgasse 12. Teleph. 2773.

Offert.

prima Fleisch- u. Wurstwaren

feinste Cervelatwurst, Pfd. 95 Pf., fl. Selami, Pfd. 90 Pf., fl. Sardellenleberwurst, Pfd. 85 Pf., Probefischen, mit 8 Pf., verschiedene, nur beste Wurstsorten zum Aufschnitt 7 M., Schlemmer-Bratenwurst, Pfd. 80 Pf., poln. Knoblauchwurst, Pfd. 70 Pf., fl. Koch- und Kolliken, sowie Fleisch für billigen Preis. Versand gegen Nachnahme. 275

Neumarkt, Schles. A. Schwoppe, Wurstfabrik mit elektr. Betriebe

Achtung Faschingszeit!

Halte mich den werthen Vereinen und Gesellschaften bei bevorstehenden Bällen oder sonstigen Veranstaltungen bestens empfohlen mit Aufstellung meiner 3 Kl. Karussells, ventabel und amüsant, leib- weise, sowie auch auf eigene Rechnung. 4006

Chr. Reininger, Röderstraße 25.

Für Apfelweintrinker!

Von heute ab Ausfahrt meines selbstgekelterten

prima Apfelweines,

per Glas 12 Pf.

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnet

Hochachtungsvoll

Franz Daniel,

Restaurant „Waldlust“.

8761

35 Pf. frische große Schellfische bis 45 Pf. 40 Tablun im Kuchl mit 40 u. 45 Pf. 134/276

Telef. 125. J. Schaab, Grabenstr. 3.

Teilhaber gesucht.

Ich suche für meinen hervorragenden neuen patentierten Consum-Artikel einen 3919

Teilhaber mit Kapital,

nicht unter 5000 Mark. Fachkenntnisse nicht erforderlich.

Offerten hauptpostlagernd unter H. G. Nr. 5678.

Achtung!

Ein Verein sucht einen Bäcker zur Brod-lieferung an seine Mitglieder (4 Pfd. Gew. jeder Laib) zum billigsten Preise. Off. unter S. G. 46 an die Exped. d. Bl. 3885

Bei Krüger & Co. in Leipzig 22 erschien soeben:

Die Verhütung des frühen Alterns

und die Verlängerung des Lebens,

von Dr. H. Weber, London. Geh. Mk. 1.50; geb. Mk. 2.

— Reiche Erfahrungen eines 81-jähr. Arztes. —

Ferner senden nach Wahl gratis Antiquar-Bücherkataloge

über: Handels- u. Sprachwissenschaft - Geschichte

- Geographie - Kultur- u. Sittengesch. (Revolution,

Liebe, Ehe etc.) - Naturwiss. (Haus- u. Landw.)

Medizin - Homöopathie - Spiritismus - Theologie

Philosophie - Pädagogik etc. 183

Bücherangebote (mit Rückporto) behufs Ankaufs erbeten.

PATENT

Louis Gollé, Wiesbaden, Rheinstr. 26

